



3. Landesparteitag 2012 der Piratenpartei Deutschland Landesverband Schleswig-Holstein

Am: 13.&14.10.2012

Beginn: 10:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus Henstedt-Ulzburg,
Beckersbergstraße 34, 24558 Henstedt-Ulzburg

Inhaltsverzeichnis

Begrüßung durch den Landesvorstand	5
Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung.....	5
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....	5
Zulassung von Gästen, Presse und ggf. Streaming und Aufzeichnung.....	5
Wahl des Versammlungsleiters, Protokollführers, Wahlleiters und der Wahlhelfer.....	5
Beschluss über die Tagesordnung.....	5
Anträge zur Geschäfts- und Wahlordnung.....	6
Beschluss über die Geschäfts- und Wahlordnung.....	7
Satzungsänderungsanträge bezüglich Wahlen.....	7
Beisitzerwahl.....	7
Wahl des Schiedsgerichts.....	7
Wahl der Richter / 1. Wahlgang.....	7
Vorstellung der Arbeitsgemeinschaften.....	8
Bericht der Landtagsfraktion - Fragen und Antworten.....	8
Wahl des Schiedsgerichts / Wahl der Richter / 2. Wahlgang.....	9
Satzungsänderungsanträge bezüglich Untergliederungen.....	10
Wahl des Schiedsgerichts / Wahl der Richter / 3. Wahlgang.....	10
Wahl des Schiedsgerichts / Wahl der Ersatzrichter / 1. Wahlgang.....	10
Anträge zum Landesgrundsatzprogramm.....	12
Rede novapiratash & likedeel.....	13
Grußwort Johannes Ponader.....	14
Satzungsänderungsanträge.....	17
Sonstige Anträge.....	18
Verschiedenes.....	21
Kissenschlacht.....	21
Ende der Versammlung	21
Zum LPT 2012.3 eingereichte Anträge.....	22
Programmanträge.....	22
P0001 Grundsatzprogramm des Bundes für SH übernehmen.....	22
P0002 Grundsatzprogramm SH Einleitung (Bezug auf Bund).....	22
P0003 Struktur Grundsatzprogramm.....	22
P0011 Natur-und Umweltschutz im Grundsatzprogramm.....	23
P0012 Landwirtschaft im Grundsatzprogramm verankern.....	23
P0101 Das Primat der Politik und der Ökonomie gehört in die Hand des Bürgers.....	23
P0102 Mehr Demokratie durch Abschaffung der 5%-Sperrklausel bei Landtagswahlen.....	23
P0103 PRO Stärkung der Bürgerrechte - CONTRA staatliche Bevormundung.....	23
P0104 Stärkung des Demokratieprinzips in der Bildung.....	24
P0105 Wir fordern deutlich mehr Transparenz.....	24
P0201 Moderne Medien als Chance begreifen.....	24
P0202 Die Privatsphäre schützen.....	24
P0203 Wir wollen aktiv agieren.....	24
P0301 Bildung ist Grundlage zur Selbstverwirklichung.....	25
P0303 Schulsozialarbeit langfristig absichern.....	25
P0304 Unsere Bildungspolitik.....	25
P0305 Verständnis für Politik frühstmöglich schaffen.....	26
P0321 Die Medienkompetenz der Bürger schulen und verbessern. V 02.....	26
P0322 Die Medienkompetenz der Bürger schulen und verbessern. V 03.....	27

P0323 Die Medienkompetenz der Bürger schulen und verbessern. V 01.....	27
P0401 Religiös motivierte Verletzung.....	27
P0501 Recht auf eigene Macke.....	27
P0601 Das Urheberrecht reformieren.....	27
P0602 Für Wachstum und Wohlstand.....	28
P0603 Obsoleszenz verhindern.....	28
P0604 Teilhabe an der Wirtschaft.....	28
P0701 Natur- und Umweltschutz.....	29
P0702 Position zur Jagd.....	29
P0801 Landwirtschaft für Landwirte und Verbraucher.....	30
P0802 Saubere Produkte und umfassende Information.....	31
P0803 Verbraucherschutz ist eine Bringschuld.....	31
P0901 Blockheizkraftwerke verstärkt einsetzen.....	31
P0902 Energiewende und Stromnetze.....	31
P1111 Verkehrspolitische Grundsätze Var.1.....	32
P1112 Verkehrspolitische Grundsätze Var 2.....	32
P1113 Verkehrspolitische Grundsätze Var. 3.....	33
P9900 Menschen mit Handicap.....	33
W0301 Echte Wahlfreiheit zwischen G8 und G9.....	34
W0302 Verbindliche Obergrenzen bezüglich der Klassenstärke an den Schulen.....	34
W0303 Für ein achtjähriges Gymnasium mit konsequent angepasstem Lehrplan.....	34
W0304 Für ein neunjähriges Gymnasium.....	34
W0305 Integrationsklassen sollten generell mit 2 Lehrkräften unterrichtet werden.....	35
W0601 Für liberale Ladenschlussgesetze.....	35
Satzungsänderungsanträge.....	35
S000 Unvereinbarkeitserklärung.....	35
S011 Der Sitz des Landesverbands.....	36
S012 Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet - fehlendes Wort einfügen.....	36
S060 Fehlerkorrektur Ordnungsmaßnahmen.....	36
S071 Gliederung in Gebietsverbände (Einzelvorschlag).....	36
S072 Gliederung in Gebietsverbände mit sechs Alternativvorschlägen.....	37
S073 Untergliederungen.....	38
S074 Kommunalgruppen als "weiche Struktur".....	39
S092 Änderung der Einladungsform zu Landesparteitagen.....	40
S093 Gebietsversammlung.....	40
S094 LQFB.....	42
S100 Zuständigkeiten bzgl. Aufstellungsversammlungen.....	43
S110 Satzungsänderungen mit Alternativvorschlägen.....	44
S200 Stundung von Mitgliedsbeiträgen.....	44
Sonstige Anträge.....	45
X0001 Änderung der GO.....	45
X0002 Änderung der GO (Wahlordnung).....	49
X0003 Soll mit dem nächsten Wahlprogramm begonnen werden?.....	53
X0101 Keine Bündnisse mit politischen Parteien.....	53
X0201 Liquid Democracy Tool für den Landesverband Schleswig-Holstein.....	53
X0202 Organisatorische Grundvoraussetzung für ein Tool für Meinungsbilder.....	54
X0203 Umfrage zu eVoting-Verfahren.....	54
X0301 Positionspapier 2013 - Referendum und Projektgruppe für Europa.....	55
X0401 Transparenz steht nicht im Gegensatz zu Vertraulichkeit.....	55
X0501 Einführung einer Tourismusabgabe.....	56

X0502 Neuregelung des Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahrens.....	56
X0601 Energiekonzept - Wind und Wasser gleich Wasserstoff.....	56
X0701 Zwischenlagerung von radioaktivem Material.....	56
X0702 Transport von strahlendem Material aus Drittländer untersagen.....	57
X0703 Bestehende Atomkraftwerke nicht abreißen, sondern einschließen und bewachen.....	57
X0704 Schaffung eines "Sondervermögens Atomare Abfallbeseitigung".....	57
X9900 Politik(er)verhältnis.....	57
X9901 Meinungsbild zu G8/G9.....	58
X9902 Vorstandsverpflichtung.....	58
X9911 Verkehrspolitische Grundsätze (Var. 1).....	58
X9912 Verkehrspolitische Grundsätze (Var. 2).....	58
X9913 Verkehrspolitische Grundsätze (Var. 3).....	59
X9920 Für liberale Ladenschlussgesetze (ex W0601)	59
X9921 Energiewende und Stromnetze (ex P0902).....	60
X9930 Unvereinbarkeitserklärung.....	60

Begrüßung durch den Landesvorstand

Eröffnung der Versammlung am 13.10.2012 um 10:13 Uhr durch den Vorsitzenden Sven Stückelschweiger .

Grußwort des Bürgervorstehers von Henstedt-Ulzburg, Herr Schäfer.

Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung

Es wurde frist- und ordnungsgemäß eingeladen.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zum Zeitpunkt der Feststellung sind 82 Akkreditierte anwesend und damit ist der Landesparteitag beschlussfähig.

Zulassung von Gästen, Presse und ggf. Streaming und Aufzeichnung

- Gäste und Presse sind zugelassen.
- Es gibt keine Einwände gegen das Streaming und Aufzeichnung des Parteitages.

Wahl des Versammlungsleiters, Protokollführers, Wahlleiters und der Wahlhelfer

- Als Versammlungsleiter werden Hans-Heinrich Piegras und Jörn Goesmann gewählt.
- Als Protokollführer werden Franc Meyn und Susanne Richter-Hansen gewählt.
- Als Wahlleiter wird Bastian Grundmann gewählt.
- Als Wahlhelfer werden gewählt:
 - Franziska Klein
 - Stefan Koch
 - Lothar Lemke
 - Metin Dere
 - Jürgen Friedrich

Beschluss über die Tagesordnung

Es gibt keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung.

Die Tagesordnung wird wie folgt angenommen:

1. bis 7. wie bereits erledigt
8. Anträge zur Geschäfts- und Wahlordnung
9. Beschluss über die Geschäfts- und Wahlordnung
10. Satzungsänderungsanträge bezüglich Wahlen
11. Beisitzerwahl
12. Wahl des Schiedsgerichts

13. Vorstellung der Arbeitsgemeinschaften
14. Landtagsfraktion - Fragen und Antworten
15. Satzungsänderungsanträge bezüglich Untergliederungen
16. Anträge zum Landesgrundsatzprogramm
17. Satzungsänderungsanträge
18. Sonstige Anträge
19. Verschiedenes
20. Kissenschlacht

Anträge zur Geschäfts- und Wahlordnung

X0001 Änderung der GO

Antragstext siehe Seite 45

- Antrag wird angenommen (1 Nein, 1 Enthaltung)

X0002 Änderung der GO (Wahlordnung)

Antragstext siehe Seite 49

- Antrag wird angenommen (kein Nein, 5 Enthaltungen)

Antrag auf Änderung der GO 1

Abschnitt Akkreditierung

Antrag: Der Punkt 5 wird geändert: "Die Anwesenheitsliste wird nach Beendigung des LPT vernichtet."

- Antrag wird abgelehnt

Antrag auf Änderung der GO 2

Antrag: In den Antrag zur Änderung der Reihenfolge der Wahlgänge (Punkt 6) wird der Satz eingefügt: "Der Antrag muß die Wahlgänge bzw. Abstimmungen genau bezeichnen und ist schriftlich einzureichen."

- Antrag wird angenommen

Antrag auf Änderung der GO 3

Antrag: In den Antrag zur Änderung der TO (Punkt 13) wird der Satz eingefügt: "Der Antrag ist schriftlich einzureichen"

- Antrag wird angenommen

Antrag auf Änderung der GO 4

Antrag: In der Wahlordnung, Absatz Vorzugswahl, Punkt 4, Unterpunkt 2 wird gestrichen. Folgende Punkte rücken nach oben. Neuer Punkt am Ende: "Ein Kandidat ist gewählt, wenn er mehr als 50% der abgegebenen Stimmen erreicht hat."

- Antrag wird angenommen

Beschluss über die Geschäfts- und Wahlordnung

wurde damit so beschlossen

Satzungsänderungsanträge bezüglich Wahlen

Es liegen keine Satzungsänderungsanträge zu Wahlen vor, der TO-Punkt wird gestrichen.

Beisitzerwahl

Persönliche Vorstellung der Kandidaten:

A: Arne Wulf

B: Johannes Peschke

C: Stefan Hansen

D: Sven Seele (ist nicht anwesend, und stellt sich daher nicht persönlich vor.)

Wahlergebnis:

87 abgegebene Stimmen (3 ungültig).

Gewählt wurde **Arne Wulf** mit 44 Stimmen.

Arne nimmt die Wahl an

Wahl des Schiedsgerichts

Wahl der Richter / 1. Wahlgang

Persönliche Vorstellung der Kandidaten für das Amt des Richters am Schiedsgericht

A: Alexander Levin

B: Christel Falk

C: Friederike Mey

D: Malte Sommerfeld

E: Matthias Nagel

F: Thomas Wesener

G: Timo Falk

H: Uwe Krüger Winands

Wahlergebnis:

86 abgegebene Stimmen (5 ungültig).

Gewählt wurden **Malte Sommerfeld**, 49 Stimmen, und **Friederike Mey**, 43 Stimmen.

Malte und Friederike nehmen die Wahl an.

Es erfolgt ein zweiter Wahlgang,

alle nicht bereits gewählten Kandidaten treten erneut an.

Während der Auszählung...

Antrag zur GO 5

Antrag: Vorziehen der Programmanträge "Bildung" W0305, W0304, W0302, W0301

Es wird beantragt, die 4 Programmanträge von "Lehrer Robert" nach der Wahl des

Schiedsgerichtes oder der Vorstellung der AGs vorzuziehen.

Begründung: Antragsteller "Lehrer Robert" ist morgen nicht anwesend

Ergänzung durch die Versammlungsleitung: vorher muss Antrag X0003 behandelt werden. Außerdem muss der konkurrierende Antrag W0303 (von MCS) behandelt werden

✅ keine Gegenrede, daher ist der Antrag angenommen

Vorstellung der Arbeitsgemeinschaften

- KoKoSH / Koordinatorenkonferenz
- AG Landwirtschaft
- AG Bauen und Verkehr, speziell Sektion Breitbandausbau
- AG Bildung und Wissenschaft
- AG Gesundheit
- AG Kommunalpolitik
- AG Kommunalpolitik / Rendsburg-Eckernförde
- AG Kommunalpolitik / Schleswig-Flensburg
- AG Kulturpiraten
- AG Piratendeern
- AG Struktur und Zusammenarbeit
- AG Außen- und Sicherheitspolitik
- Sozialpiraten
- Bundestagsprojektgruppe

Mittagspause: 13:45 - 14:48 Uhr

Bericht der Landtagsfraktion - Fragen und Antworten

- Dr. Patrick Breyer berichtet.
- Uli König, Angelika Beer, Torge Schmidt, Sven Krumbeck und Patrick Breyer beantworten Fragen. (Wolfgang Dudda ist nicht anwesend).
- Die Referenten Andreas Halle (Referent für Umwelt, Energie, Agrar) und Malte Sommerfeld (Referent für Innen, Recht und Europarecht sowie Justiziar) stellen sich und ihre Arbeit vor.
- Uli König macht "Werbung" für den Petitionsausschuss

Wahl des Schiedsgerichts / Wahl der Richter / 2. Wahlgang

A: Alexander Levin

B: Christel Falk

E: Matthias Nagel

F: Thomas Wesener

G: Timo Falk

H: Uwe Krüger Winands

Wahlergebnis:

keiner der Kandidaten hat die nötige Mehrheit erreicht.

Es erfolgt ein dritter Wahlgang.

Uwe Krüger Winands, Timo Falk und Matthias Nagel ziehen ihre Kandidatur von sich aus zurück.

Während der Auszählung...

X0003 Soll mit dem nächsten Wahlprogramm begonnen werden?

Antragstext siehe Seite 53

Der Antrag ist abgelehnt

W0301 Echte Wahlfreiheit zwischen G8 und G9

Antragstext siehe Seite 34

Der Antrag ist in dieser Form hinfällig, weil der Antrag X0003 abgelehnt wurde

W0302 Es sollten verbindliche Obergrenzen bezüglich der Klassenstärke an den Schulen eingeführt werden

Antragstext siehe Seite 34

Der Antrag ist in dieser Form hinfällig, weil der Antrag X0003 abgelehnt wurde

W0303 Für ein achtjähriges Gymnasium mit konsequent angepasstem Lehrplan

Antragstext siehe Seite 34

Der Antrag ist in dieser Form hinfällig, weil der Antrag X0003 abgelehnt wurde

W0304 Für ein neunjähriges Gymnasium

Antragstext siehe Seite 34

Der Antrag ist in dieser Form hinfällig, weil der Antrag X0003 abgelehnt wurde

W0305 Integrationsklassen sollten generell mit 2 Lehrkräften unterrichtet werden


Antragstext siehe Seite 35

Der Antrag ist in dieser Form hinfällig, weil der Antrag X0003 abgelehnt wurde

Satzungsänderungsanträge bezüglich Untergliederungen

S110 Satzungsänderungen mit Alternativvorschlägen

Antragstext siehe Seite 43

 Der Antrag ist abgelehnt

Wahl des Schiedsgerichts / Wahl der Richter / 3. Wahlgang

A: Alexander Levin

B: Christel Falk

F: Thomas Wesener

Wahlergebnis::

72 abgegebene Stimmen (7 ungültig).

Gewählt wurde **Alexander Levin** mit 60 Stimmen.

Alexander nimmt die Wahl telefonisch an

Wahl des Schiedsgerichts / Wahl der Ersatzrichter / 1. Wahlgang

A: Nick Okunek

B: Stefan Koch

C: Timo Falk

D: Toni Köppen

Wahlergebnis:

78 abgegebene Stimmen (ungültig 1).

Gewählt wurden **Timo Falk**, 56 Stimmen, und **Stefan Koch** 48 Stimmen.

Timo und Stefan nehmen die Wahl an.

Während der Auszählung...


X9901 Meinungsbild zu G8/G9

Antragstext siehe Seite 58

 Ergebnis: eine große Mehrheit spricht sich für G9 aus

S072 Gliederung in Gebietsverbände mit sechs Alternativvorschlägen

Antragstext siehe Seite 37

 Antrag wird zurückgezogen

S071 Gliederung in Gebietsverbände (Einzelvorschlag)

Antragstext siehe Seite 36

wird parallel zu S073 behandelt

- Abstimmung, ob über ein Quorum von „Mitgliedern“ oder „stimmberechtigten Mitgliedern“ abgestimmt werden soll

Ergebnis: es wird nur über „stimmberechtigte Mitglieder“ abgestimmt

- Antragsteller ziehen die 2 höheren Hürden (von 3) zurück
- Oliver übernimmt den Teil des Antrags mit den mittleren Hürden
- Sven übernimmt den Teil des Antrages mit den höchsten Hürden

Abstimmung über 50/20: 32 Stimmen dafür

Abstimmung über 75/25: 32 Stimmen dafür

Abstimmung über 100/30: 33 Stimmen dafür

- ✘ Antragsvariante mit 100/30 wird abgelehnt
- ✘ Antragsvariante mit 75/25 wird abgelehnt
- ✘ Antragsvariante mit 50/20 wird abgelehnt

zwischendurch:

GO-Antrag, über welchen der beiden Anträgen zuerst abgestimmt wird.
S071 wird zuerst abgestimmt

S073 Untergliederungen

Antragstext siehe Seite 38

wird parallel zu S071 behandelt

- ✘ Ergebnis: Der Antrag wird abgelehnt

GO-Antrag auf Änderung der TO, den Antrag X9902 abzustimmen.
Keine Gegenrede, daher angenommen

X9902 Vorstandsverpflichtung

Antragstext siehe Seite 58

Antrag: Die Versammlung möge beschließen, der Vorstand wird verpflichtet, Untergliederungen mit weniger als 50 stimmberechtigten Mitgliedern nicht anzuerkennen.

GO-Antrag auf Vertagung des Antrags. Formelle Gegenrede.

GO-Antrag wird abgelehnt.

- ✔ Ergebnis: Antrag ist angenommen

S074 Kommunalgruppen als "weiche Struktur"

Antragstext siehe Seite 39

- Der Antrag wird vom Antragsteller zurückgezogen.

GO-Antrag auf Vertagung der Versammlung auf den nächsten Tag.
GO-Antrag wird abgelehnt.

S093 Gebietsversammlung

Antragstext siehe Seite 40

Antrag ist angenommen

Unterbrechung der Versammlung um 19:13 Uhr

Sonntag, 14.10.2012

Akkreditierung: ab 10:00 Uhr

Wiederaufnahme: 11:00 Uhr

Anträge zum Landesgrundsatzprogramm

Start 11:09 Uhr

P0001 Grundsatzprogramm des Bundes für SH übernehmen

Antragstext siehe Seite 22

Antrag ist abgelehnt

P0002 Grundsatzprogramm SH Einleitung (Bezug auf Bund)

Antragstext siehe Seite 22

Antrag ist angenommen

P0003 Struktur Grundsatzprogramm

Antragstext siehe Seite 22

Antrag ist angenommen.

Antrag zur GO:

In die GO ist folgender Passus einzufügen: Grundsatzanträge werden mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen.

Begründung: Ist im Bund genauso. Grundsatzanträge sind Kern des Programms und sollten nur mit einer breiten Mehrheit beschlossen werden.

Antrag wird angenommen

P0011 Natur-und Umweltschutz im Grundsatzprogramm

Antragstext siehe Seite 23

Antrag wurde zurückgezogen

P0012 Landwirtschaft im Grundsatzprogramm verankern

Antragstext siehe Seite 23

☐ Antrag wurde zurückgezogen

P0101 Das Primat der Politik und der Ökonomie gehört in die Hand des Bürgers

Antragstext siehe Seite 23

☒ Antrag wurde abgelehnt

P0102 Mehr Demokratie durch Abschaffung der 5%-Sperrklausel bei Landtagswahlen

Antragstext siehe Seite 23

☑ Antrag wurde angenommen

P0103 PRO Stärkung der Bürgerrechte - CONTRA staatliche Bevormundung

Antragstext siehe Seite 23

☒ Antrag wurde abgelehnt

P0104 Stärkung des Demokratieprinzips in der Bildung

Antragstext siehe Seite 24

☑ Antrag wurde angenommen

P0105 Wir fordern deutlich mehr Transparenz

Antragstext siehe Seite 24

☑ Antrag wurde angenommen

Vorstellung der Arbeitsgemeinschaft

- AG Wirtschaft und Finanzen

Antrag zur GO: Änderung der TO

Der LPT möge beschliessen, vor der Pause eine Rede von Patrick und Seraphine einzufügen und die Grußworte von Johannes Ponader direkt nach der Pause einzufügen.

GO-Antrag angenommen; Tagesordnung wird geändert.

Rede novapiratash & likedeel

Warme Worte, Umgangston auf Mailinglisten etc. Bewussterer Umgang miteinander.

- Frühstückspause bis 12:40 Uhr
- Pausenverlängerung bis 12:50 Uhr (Datensicherung)

Grußwort Johannes Ponader

P0201 Moderne Medien als Chance begreifen

Antragstext siehe Seite 24

Antrag wurde zurückgezogen

P0202 Die Privatsphäre schützen

Antragstext siehe Seite 24

Antrag wurde angenommen

P0203 Wir wollen aktiv agieren

Antragstext siehe Seite 24

Antrag wurde angenommen

P0301 Bildung ist Grundlage zur Selbstverwirklichung

Antragstext siehe Seite 25

Antrag wurde abgelehnt

P0303 Schulsozialarbeit langfristig absichern

Antragstext siehe Seite 25

Antrag wurde zurückgezogen

Antrag zur GO: Der LPT möge beschließen, den zurückgezogenen Antrag P0303 als Positionspapier zu verabschieden

Keine Einwände, daher wird abgestimmt. Das Positionspapier wird angenommen.

Als Positionspapier angenommen

P0304 Unsere Bildungspolitik

Antragstext siehe Seite 25

Antrag wurde abgelehnt

P0305 Verständnis für Politik frühstmöglich schaffen

Antragstext siehe Seite 26

Antrag wurde angenommen

P0321 Die Medienkompetenz der Bürger schulen und verbessern. V 02

Antragstext siehe Seite 26

Antrag wurde abgelehnt

P0322 Die Medienkompetenz der Bürger schulen und verbessern. V 03

Antragstext siehe Seite 27

Antrag wurde abgelehnt

P0323 Die Medienkompetenz der Bürger schulen und verbessern. V 01

Antragstext siehe Seite 27

Antrag wurde angenommen

Mittagspause 14:10 - 14:40 Uhr

P0401 Religiös motivierte Verletzung

Antragstext siehe Seite 27

Antrag wurde abgelehnt

P0501 Recht auf eigene Macke

Antragstext siehe Seite 27

Antrag wurde angenommen

Bekanntgabe: GEMA Demo Kiel, Ansprechpartner Jens Kramer.

P0601 Das Urheberrecht reformieren

Antragstext siehe Seite 27

Antrag wurde angenommen

P0602 Für Wachstum und Wohlstand

Antragstext siehe Seite 28

Alternativantrag: Passus nach (...gesamtwirtschaftlichen Dialog.) streichen.

Gestrichen wird: Das heisst Vertreter von Start-ups, kleinen, mittelständischen und großen Unternehmen, Kammern, Verbänden, Gewerkschaften, Bildungs- und Kultureinrichtungen aller Art.

Antrag und Alternativantrag wurde abgelehnt

P0603 Obsoleszenz verhindern

Antragstext siehe Seite 28

Antrag wurde zurückgezogen, wird überarbeitet und im Rahmen des nächsten LPT vorgestellt

P0604 Teilhabe an der Wirtschaft

Antragstext siehe Seite 28

Antrag wurde abgelehnt

P0701 Natur- und Umweltschutz

Antragstext siehe Seite 29

- Antrag wurde angenommen

P0702 Position zur Jagd

Antragstext siehe Seite 29

GO-Antrag: Änderung der Tagesordnung:

Antrag wird ans Ende der Programmanträge gestellt, da der Antragsteller nicht anwesend ist.

P0801 Landwirtschaft für Landwirte und Verbraucher

Antragstext siehe Seite 30

Streichung von: „Alle Bezieher von öffentlichen Subventionen, also auch die von EU Agrar-subventionen, sollen ab einer zu definierenden Bagatellgrenze transparent veröffentlicht werden.“

- Antrag wurde mit Streichung angenommen

P0802 Saubere Produkte und umfassende Information

Antragstext siehe Seite 31

- Antrag wurde angenommen

P0803 Verbraucherschutz ist eine Bringschuld

Antragstext siehe Seite 31

- Antrag wurde angenommen

P0901 Blockheizkraftwerke verstärkt einsetzen

Antragstext siehe Seite 31

- Antrag wurde zurückgezogen

P0902 Energiewende und Stromnetze

Antragstext siehe Seite 31

Antrag zur GO: In Zeile 7 soll das Wort "zwingend" gestrichen werden.

Antrag: Nach Zeile 7 soll eingefügt werden: Die Standorte dieser Anlagen müssen so gewählt werden, dass die Anwohner vor Lärm und anderen Emissionen wirksam geschützt sind.

Begründung: Sinnvolle Ergänzung

- Antrag wurde abgelehnt

Kaffeepause: 16:20Uhr - 16:30Uhr

P1111 Verkehrspolitische Grundsätze Var.1

Antragstext siehe Seite 32

- Antrag wurde zurückgezogen

P1112 Verkehrspolitische Grundsätze Var 2

Antragstext siehe Seite 32

- Antrag wurde zurückgezogen

P1113 Verkehrspolitische Grundsätze Var. 3

Antragstext siehe Seite 33

- Antrag wurde zurückgezogen

Anträge P1111,P1112 und P1113 wurden zurückgezogen und werden als Positionspapier unter sonstige Anträge eingebracht

P9900 Menschen mit Handicap

Antragstext siehe Seite 33

Die Antragskommission sieht den Antrag als formal unzureichend an. Der Antragsteller ist nicht anwesend
Die Versammlungsleitung empfiehlt, den Antrag nicht zu verhandeln.

- Antrag wurde nicht verhandelt.

W0601 Für liberale Ladenschlussgesetze

Antragstext siehe Seite 35

- Antrag wird zurückgezogen und wird als Positionspapier bei den sonstigen Anträgen eingebracht

P0702 Position zur Jagd

Antragstext siehe Seite 29

- Antrag wurde zurückgezogen

Satzungsänderungsanträge

S000 Unvereinbarkeitserklärung

Antragstext siehe Seite 35

- Antrag wird abgelehnt

GO-Antrag: Änderung der Tagesordnung:

Antragstext: Der LPT möge beschließen, den abgelehnten Antrag S000 als Positionspapier X9930 zuzulassen und abzustimmen.

GO-Antrag wird angenommen.

X9930 Unvereinbarkeitserklärung

Antragstext siehe Seite 60

- Antrag wurde einstimmig angenommen

S011 Der Sitz des Landesverbands

Antragstext siehe Seite 36

- Antrag wurde angenommen

S012 Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet - fehlendes Wort einfügen

Antragstext siehe Seite 36

- Antrag wurde angenommen

S060 Fehlerkorrektur Ordnungsmaßnahmen

Antragstext siehe Seite 36

- Antrag wurde zurückgezogen

S091 Zulassung von Gästen

Antragstext siehe Seite 40

- Antrag wurde angenommen

S092 Änderung der Einladungsform zu Landesparteitagen

Antragstext siehe Seite 40

- Zu spät eingereicht; Antrag wird nicht verhandelt.

S094 LQFB

Antragstext siehe Seite 42

GO-Antrag: Änderung der Tagesordnung

Antragstext: Antrag S094 (LQFB) zu X0201, X0202 und X0203 verschieben.

GO-Antrag wird angenommen.

S100 Zuständigkeiten bzgl. Aufstellungsversammlungen

Antragstext siehe Seite 43

- Antrag wurde angenommen

S200 Stundung von Mitgliedsbeiträgen

Antragstext siehe Seite 44

- Antrag wurde abgelehnt

Sonstige Anträge

X0101 Keine Bündnisse mit politischen Parteien

Antragstext siehe Seite 53

- Antrag wurde abgelehnt

S094 LQFB

Antragstext siehe Seite 42

Wird zusammen mit X0201, X0202 und X0203 verhandelt.

- Antrag wurde zurückgezogen

X0201 Liquid Democracy Tool für den Landesverband Schleswig-Holstein

Antragstext siehe Seite 53

- Antrag wurde angenommen
- Antragsvariante 3.b wurde angenommen
- Antragsvariante 5.a wurde angenommen
- Antragsvariante 9.a wurde angenommen
- Antragspunkt 11 wurde angenommen

X0202 Organisatorische Grundvoraussetzung für ein Tool für Meinungsbilder

Antragstext siehe Seite 54

- Antrag wurde zurückgezogen

X0203 Umfrage zu eVoting-Verfahren

Antragstext siehe Seite 54

- Antrag wurde angenommen

Antrag zur GO: Die Anträge zur A20 (X9911, X9912 und X9913) vorzuziehen, wurde angenommen

Antrag zur GO: Den Antrag X9920 vorzuziehen, wurde abgelehnt

Antrag zur GO: Den Antrag X9921 vorzuziehen, wurde abgelehnt

Anträge X9911, X9912 und X9913 werden gemeinsam vorgestellt.

X9911 Verkehrspolitische Grundsätze (Var. 1)

Antragstext siehe Seite 58

- Antrag wurde angenommen

X9912 Verkehrspolitische Grundsätze (Var. 2)

Antragstext siehe Seite 58

- Antrag wurde abgelehnt

X9913 Verkehrspolitische Grundsätze (Var. 3)

Antragstext siehe Seite 59

- Antrag wurde zurückgezogen

X9920 Für liberale Ladenschlussgesetze (ex W0601)

Antragstext siehe Seite 59

Antrag Änderung Text: („Bäderregelung“ wird geändert in „u.a. Bäderregelung“)

- Antrag wurde mit Änderung angenommen

X9921 Energiewende und Stromnetze (ex P0902)

Antragstext siehe Seite 60

- Antrag wurde angenommen

Die Versammlung wird um 18:31 Uhr beendet. Die folgenden Anträge werden nicht behandelt.

X0301 Positionspapier 2013 - Referendum und Projektgruppe für Europa

Antragstext siehe Seite 55

- Antrag wurde zurückgezogen

X0401 Transparenz steht nicht im Gegensatz zu Vertraulichkeit

Antragstext siehe Seite 55

- Antrag wurde nicht verhandelt

X0501 Einführung einer Tourismusabgabe

Antragstext siehe Seite 56

- Antrag wurde nicht verhandelt

X0502 Neuregelung des Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahrens

Antragstext siehe Seite 56

- Antrag wurde nicht verhandelt

X0601 Energiekonzept - Wind und Wasser gleich Wasserstoff

Antragstext siehe Seite 56

- Antrag wurde nicht verhandelt

X0701 Zwischenlagerung von radioaktivem Material

Antragstext siehe Seite 56

- Antrag wurde nicht verhandelt

X0702 Transport von strahlendem Material aus Drittländern untersagen

Antragstext siehe Seite 57

- Antrag wurde nicht verhandelt

X0703 Bestehende Atomkraftwerke nicht abreißen, sondern einschließen und bewachen

Antragstext siehe Seite 57

- Antrag wurde nicht verhandelt

X0704 Schaffung eines "Sondervermögens Atomare Abfallbeseitigung"

Antragstext siehe Seite 57

- Antrag wurde nicht verhandelt

X9900 Politik(er)verhältnis

Antragstext siehe Seite 57

Antrag wurde nicht verhandelt

Verschiedenes

Dieser Punkt der Tagesordnung entfällt.

Kissenschlacht

Dieser Punkt der Tagesordnung entfällt.

Ende der Versammlung

Ende der Versammlung 18:31 Uhr

Zum LPT 2012.3 eingereichte Anträge

Programmanträge

P0001 Grundsatzprogramm des Bundes für SH übernehmen

Ich beantrage hiermit, dass Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland (Bund) als Grundsatzprogramm der Piratenpartei Schleswig Holsteins zu übernehmen.

Anträge, die auf dem Landesparteitag SH:LPT2012.3, beschlossen werden, sollen als Anhang dem Grundsatzprogramm der Piratenpartei Schleswig Holstein als Ergänzung hinzugefügt werden.

✘ Antrag abgelehnt, siehe Seite 12

P0002 Grundsatzprogramm SH Einleitung (Bezug auf Bund)

Es wird beantragt im Grundsatzprogramm vor dem Programmpunkt Präambel folgenden Text einzufügen:

Grundsatzprogramm der Piraten in Schleswig Holstein

Das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland gilt auch für uns Piraten in Schleswig Holstein. Im Folgenden haben wir noch andere Punkte gesammelt, welche weitere grundsätzliche Programmpunkte der Piraten SH sind.

✔ Antrag angenommen, siehe Seite 12

P0003 Struktur Grundsatzprogramm

Es wird beantragt, folgende Struktur für unser Grundsatzprogramm zu verwenden:

0. Präambel

Mit den Punkten "Unser Menschenbild", unser "Verständnis des Staates" und ggf. "Technologie als Chance" (siehe <http://wiki.piratenpartei.de/SN:Dokumente/Grundsatzprogramm>)

1. Demokratie

Dort könnten auch Anträge eingeordnet werden zu Themen wie Bürgerrechte, Transparenz, Informationsfreiheit

2. Privatsphäre und Datenschutz

Dort könnten auch Anträge eingeordnet werden zu Themen wie Datensparsamkeit, Informationelle Selbstbestimmung

3. Bildung

4. Inneres und Justiz

Dort könnten auch Anträge eingeordnet werden zu Themen wie: Whistleblowerschutz. Oder allgemeiner: Nach welchen Regeln wollen wir in einer Gesellschaft zusammen leben?

5. Sozialpolitik

6. Wirtschaft

7. Natur- und Umweltschutz

Dort könnten auch Anträge eingeordnet werden zu Themen wie: Tierschutz, Jagd, Gewässerschutz

8. Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Dort könnten auch Anträge eingeordnet werden zu Themen wie: Forst, Fischerei, Ernährung

9. Energie

10. Bauen und Verkehr

11. Kultur

- ✓ Antrag angenommen, siehe Seite 12

P0011 Natur-und Umweltschutz im Grundsatzprogramm

Es wird beantragt, das Thema Natur-und Umweltschutz im Grundsatzprogramm einzufügen.

- Antrag zurückgezogen, siehe Seite 12

P0012 Landwirtschaft im Grundsatzprogramm verankern

Es wird beantragt das Thema Landwirtschaft im Grundsatzprogramm einzufügen

- Antrag zurückgezogen, siehe Seite 13

P0101 Das Primat der Politik und der Ökonomie gehört in die Hand des Bürgers

Es wird beantragt im Grundsatzprogramm an geeigneter Stelle einzufügen:

Aktive Bürgerbeteiligung und Transparenz sind die Garanten für politische und gesellschaftliche Teilhabe.

Die Piratenpartei fordert darum die Umkehr der Informationslast, d.h. Verträge der öffentlichen Hand müssen vor Vertragsunterzeichnung offengelegt werden.

- ✗ Antrag abgelehnt, siehe Seite 13

P0102 Mehr Demokratie durch Abschaffung der 5%-Sperrklausel bei Landtagswahlen

Es wird beantragt im Grundsatzprogramm an geeigneter Stelle den folgenden Abschnitt einzufügen:

Mehr Demokratie durch Abschaffung der 5%-Sperrklausel bei Landtagswahlen

Offenheit für neue Ideen, politischer Wettbewerb und politische Vielfalt bilden die Grundlage einer Demokratie. Den Ausschluss kleiner und neuer Parteien aus dem Landtag durch die 5%-Sperrklausel lehnen wir ab. Die Abschaffung der Sperrklausel beugt einer Erstarrung des Parteiwesens vor und stärkt die Lernfähigkeit und Lebendigkeit des politischen Systems Schleswig-Holsteins.

- ✓ Antrag angenommen, siehe Seite 13

P0103 PRO Stärkung der Bürgerrechte - CONTRA staatliche Bevormundung

Es wird beantragt im Grundsatzprogramm an geeigneter Stelle einzufügen.

PRO Stärkung der Bürgerrechte - CONTRA staatliche Bevormundung

Die persönliche Freiheit eines jeden Einzelnen hat einen hohen Stellenwert.

Die Piratenpartei wendet sich gegen ungewollte staatliche Bevormundung und fordert stattdessen größere Beachtung der Bürgerrechte durch den Staat.

- ✗ Antrag abgelehnt, siehe Seite 13

P0104 Stärkung des Demokratieprinzips in der Bildung

Es wird beantragt im Grundsatzprogramm an geeigneter Stelle einzufügen:

Das Prinzip der Demokratie ist eine der wichtigsten Errungenschaften und sollte daher ein fester Bestandteil des Bildungssystems sein. Bildungseinrichtungen müssen grundsätzlich demokratisch organisiert werden, um allen Beteiligten eine angemessene Teilhabe zur Wahrung ihrer Interessen zu ermöglichen.

- Antrag angenommen, siehe Seite 13

P0105 Wir fordern deutlich mehr Transparenz

Es wird beantragt im Grundsatzprogramm an geeigneter Stelle einzufügen

Wir fordern deutlich mehr Transparenz

Wir haben erkannt, dass es nicht überall ein Interesse gibt, Verwaltungs- und Entscheidungsvorgänge öffentlich zu machen. Während wir Personalfragen als vertraulich betrachten, nutzt der Staat unsere Steuern. Und in dieser Rolle haben wir einen berechtigten Anspruch zu erfahren wofür unser Geld ausgegeben wird und was die Resultate sind. Transparenz geht deutlich weiter als der Versuch von Verwaltungen Öffentlichkeit als Transparenz zu verkaufen. Expertenwissen ist notwendig, aber wir wissen, das Experten meistens beruflich mit einem Thema zu tun haben und deshalb Meinungen und Ansichten Ihrer Geldgeber vertreten. Diese Zusammenhänge möchten wir aufzeigen.

- Antrag angenommen, siehe Seite 13

P0201 Moderne Medien als Chance begreifen

Es wird beantragt im Grundsatzprogramm an geeigneter Stelle einzufügen

Moderne Medien als Chance begreifen

Wir setzen uns dafür ein, dass moderne Medien, insbesondere das Internet mit seinen Möglichkeiten, allen Bürgern offen stehen und Ihr Nutzen - genauso wie Ihre Gefahren - offen kommuniziert und gefördert wird. Jegliche Privatinteressen, die diese Freiheit einschränken, sind genau abzuwägen und im Zweifelsfall dem öffentlichen Interesse unterzuordnen.

- Antrag zurückgezogen, siehe Seite 14

P0202 Die Privatsphäre schützen

Es wird beantragt im Grundsatzprogramm an geeigneter Stelle einzufügen

Die Privatsphäre schützen

Unsere Privatsphäre ist nicht verhandelbar. Wir wenden uns nachdrücklich gegen jede Bestrebung die Privatsphäre wirtschaftlichen und oder staatlichen Interessen unterzuordnen. Der Datenschutz ist deshalb immer mit dem Fokus auf die Datenvermeidung zu betreiben, da einmal erhobene Daten immer weitergehende Ansprüche erwecken.

- Antrag angenommen, siehe Seite 14

P0203 Wir wollen aktiv agieren

Es wird beantragt im Grundsatzprogramm an geeigneter Stelle einzufügen

Wir wollen aktiv agieren

Wir erheben keinen absoluten Anspruch auf unsere Meinung. Wir agieren aktiv und lernen kontinuierlich von allen Bürgern. Unser Politikstil ist nicht personenbezogen, diffamierend, nachtragend oder aggressiv, sondern bestrebt, die beste Lösung für alle Beteiligten zu finden.

- ✔ Antrag angenommen, siehe Seite 14

P0301 Bildung ist Grundlage zur Selbstverwirklichung

Es wird beantragt im Grundsatzprogramm an geeigneter Stelle einzufügen:

Die Piratenpartei fordert kostenfreie Bildung bis zum Hochschulabschluss und frühzeitige Begabtenförderung.

Information ist der Schlüssel zu persönlicher, sowie allgemeiner Freiheit. Nur als Wissensgesellschaft finden wir gemeinsam den besten Weg in die Zukunft und können unseren Lebensstandard und die Lebensqualität an nachfolgende Generationen weitergeben.

- ✘ Antrag abgelehnt, siehe Seite 14

P0303 Schulsozialarbeit langfristig absichern

Es wird beantragt in das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Schleswig Holstein unter dem Programmteil "Bildung" an geeigneter Stelle einen eigenständigen Absatz zum Thema "Schulsozialarbeit" einzufügen.

Schulsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe am Standort Schule fördern

Jugendhilfe und Schule stehen in gemeinsamer Verantwortung im Hinblick auf die Bildungs- und Zukunftschancen der Kinder und Jugendlichen in unserem Land. Schulsozialarbeit versteht sich als ein professionelles, sozialpädagogisches Angebot, das durch verbindlich vereinbarte und gleichberechtigte Kooperation von Jugendhilfe und Schule dauerhaft im Schulalltag verankert ist. Angebote und Methoden der Jugendhilfe werden somit integrativer Bestandteil der Schule. Durch ihre ganzheitliche Sichtweise von SchülerInnen, die systemische Herangehensweise an Problemlagen und den Grundsatz der Freiwilligkeit bringt Schulsozialarbeit eine andere pädagogische Qualität in die Schule. Dies trägt zur Verbesserung der Lern und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen bei. Bereits 2009 schätzte der Landesrechnungshof den Bedarf an Schulsozialarbeit auf mind. 500 Stellen in Schleswig Holstein . Wir begrüßen daher, dass seit dem Jahr 2011 auch in Schleswig Holstein die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit offiziell anerkannt wird und im Schleswig Holsteinischen Bildungshaushalt ein eigener Etat für Schulsozialarbeit geschaffen wurde. Wir Piraten in Schleswig Holstein setzen uns ein für die Ausweitung der Schulsozialarbeit und die Schaffung eines eigene „Landesprogramms Schulsozialarbeit“. Ein neues „Landesprogramm Schulsozialarbeit“ muss eine Förderung von Maßnahmen der Schulsozialarbeit an allen Schultypen – auch an Gymnasien – ermöglichen. Nur so kann verhindert werden, dass die Kommunen allein in der Verantwortung stehen, die Schulsozialarbeit aus eigenen Mitteln zu finanzieren - was angesichts der geringen finanziellen Spielräume mit Sicherheit bei einer Vielzahl von Kommunen dazu führen wird, dass die in den Jahren 2011 bis 2013 entstandenen Netzwerke der Schulsozialarbeit sofort wieder zerstört würden.

- ▣ Antrag zurückgezogen, siehe Seite 14

P0304 Unsere Bildungspolitik

Es wird beantragt im Grundsatzprogramm in dem Kapitel Bildung folgendes einzufügen:

Unsere Bildungspolitik

Bildung soll unserem Anspruch nach den Menschen befähigen als eigenständig handelndes Subjekt in Gesellschaft, Kultur, Demokratie und Wirtschaft zu agieren. Der Mensch soll durch Bildung befähigt werden möglichst frei von Fremdbestimmung und Abhängigkeit zu leben.

In unserer Bildungspolitik soll der Lernende, als Individuum im Vordergrund stehen. An seinen Bedürfnissen gemessen sollen Schule, Hochschule und andere staatliche Bildungseinrichtungen gestaltet werden. Freier Zugang zur Bildung hat dabei für uns oberste Priorität. Gebühren für

den Besuch von staatlichen Schulen und Hochschulen lehnen wir grundsätzlich ab.

Im Schulsystem streben wir ein möglichst durchlässiges System an, das dem Einzelnen die Möglichkeit gibt unabhängig von sozialer, ethnischer oder kultureller Herkunft einen seinen Begabungen und Interessen entsprechenden Bildungsweg einzuschlagen.

Schule darf die Schüler nicht in ein "Kastensystem" einsortieren sondern sollte möglichst ein gemeinsamer Ort des Lebens und der sozialen Kontakte sein. Gemeinsames lernen sollte überall dort wo es praktikabel und sinnvoll ist ermöglicht werden. Den perfekten Durchschnittsschüler gibt es allerdings nur in der Theorie. Hauptaugenmerk sollte deshalb darauf gelegt werden, dem Schüler als Individuum eine Bildung zu ermöglichen die ihm gerecht wird, in der er seine Stärken nutzen und ausbauen kann und seine Schwächen kompensieren kann und gemäß seinen Defiziten gefördert wird.

Die Kompetenz für Bildungspolitik sollte, wo dies Sinn macht, auch teilweise vom Bund getragen werden. Föderalismus und Eigenverantwortung der Entscheidungsträger und Betroffenen vor Ort ist grundsätzlich unterstützenswert, darf aber nicht zur bildungspolitischen Kleinstaaterei ausarten. Die Bundesländer müssen voneinander lernen und Konzepte vergleichen, damit alle aus den Erkenntnissen, die in den unterschiedlichen Ländern gemacht wurden, profitieren. Auch sollten Erkenntnisse aus anderen Staaten vorurteilsfrei herangezogen werden.

Bildung und Lernmethoden an Schulen und Hochschulen sollen sich an dem aktuellen Stand von Wissen, Gesellschaft, Kultur und Forschung orientieren. Gesellschaftlicher und anderer Wandel darf nicht an Bildungseinrichtungen vorbeifließen. Dabei muss immer berücksichtigt werden, dass die Bildungseinrichtungen und die Lehrkräfte für die Lernenden da sind, nicht umgekehrt.

Schule und Hochschule existiert nicht im luftleeren Raum, sondern innerhalb einer vielfältigen und pluralistischen Gesellschaft. Der Schüler soll, auf der Basis des Grundgesetzes und der Grund- und Menschenrechte, lernen, in einer solchen Gesellschaft zu leben und tolerant gegenüber verschiedenen Kulturen und Lebensentwürfen zu sein.

Eigenverantwortlichkeit und Mitbestimmung muss auch an Schulen und Hochschulen möglich sein. Wo immer es möglich ist soll Schülern und Eltern die Möglichkeit zur Mitentscheidung gewährt werden. Staatliche Behörden haben aber auch die Pflicht beratend oder entscheidend einzugreifen wenn sie die Belange von einzelnen Schülern gefährdet sehen.

✘ Antrag abgelehnt, siehe Seite 14

P0305 Verständnis für Politik frühstmöglich schaffen

Es wird beantragt im Grundsatzprogramm an geeigneter Stelle einzufügen:

Politik sollte so früh wie möglich fester Bestandteil des Unterrichts sein, damit jungen Menschen eine kritische Auseinandersetzung ermöglicht wird und sie ein Gefühl für ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten gewinnen. So kann über kurz oder lang ein verstärktes Verständnis und vor allem ein größeres Interesse an der Politik entstehen.

✔ Antrag angenommen, siehe Seite 14

P0321 Die Medienkompetenz der Bürger schulen und verbessern. V 02

Es wird beantragt im Grundsatzprogramm an geeigneter Stelle einzufügen:

Die Piraten fordern, dass die von den Bürgern bezahlten öffentlich/rechtlichen Medienanstalten endlich Ihrem Auftrag ehrlich nachkommen.

Der gezielten Verblödung der Bevölkerung durch eine weichgespülte, kritiklose und einseitige Berichterstattung ist ein unabhängiger offener und investigativer Ansatz entgegen zu setzen.

Medienkompetenz kann nur erreichen, wer einen freien Zugang zu vielen unterschiedlichen

Quellen hat und erlernt, diese richtig zu nutzen. Der Bildungsauftrag der öffentlich-rechtlichen Medienanstalten soll helfen, diese Medienkompetenz zu entwickeln.

✘ Antrag abgelehnt, siehe Seite 14

P0322 Die Medienkompetenz der Bürger schulen und verbessern. V 03

Es wird beantragt im Grundsatzprogramm an geeigneter Stelle einzufügen:

Die Piraten fordern, dass die von den Bürgern bezahlten öffentlich/rechtlichen Medienanstalten endlich verantwortungsvoll ihrem Bildungs- u. Informationsauftrag nachkommen.

Weil tagtäglich Zahlen, Fakten und Tatsachen durch ungekennzeichnete Interpretationen und Showelemente bis zur Unkenntlichkeit verdreht und verfremdet werden, ist Medienkompetenz für den Einzelnen unabdingbar, um sich in der heutigen Informationsgesellschaft zurechtzufinden.

Deshalb brauchen wir freien und kostenlosen Zugang zu allen Medien und geeignete Angebote und Schulungen um die Medienkompetenz der Bürger zu verbessern.

✘ Antrag abgelehnt, siehe Seite 14

P0323 Die Medienkompetenz der Bürger schulen und verbessern. V 01

Es wird beantragt im Grundsatzprogramm an geeigneter Stelle einzufügen:

Die Piraten fordern, dass die von den Bürgern bezahlten öffentlich/rechtlichen Medienanstalten verantwortungsvoll ihrem Bildungs- u. Informationsauftrag nachkommen und durch geeignete Angebote und Schulungen die Medienkompetenz der Bürger schulen und verbessern.

✔ Antrag angenommen, siehe Seite 15

P0401 Religiös motivierte Verletzung

Es wird beantragt im Grundsatzprogramm an geeigneter Stelle einzufügen:

1 Zusätzlich zur per Grundgesetz geschützten Unversehrtheit des Körpers und der Psyche, wollen wir hervorheben, dass wir auch eine religiös motivierte, physische, wie psychische Verletzung einer Person gegen dessen ausdrücklichen Wunsch ablehnen und verurteilen, sofern diese keine medizinisch belegte Notwendigkeit ist. Eine Person ist ein Mensch ab seiner Geburt (§1 BGB). Beschneidung der männlichen Vorhaut und die Beschneidung der weiblichen kleinen Schamlippen sowie des Kitzlers sind strafrechtlich gleich zu behandeln.

1.1. Eine physische Verletzung, die religiös motiviert ist, wäre beispielsweise die Beschneidung. Eine psychische Verletzung wäre eine zwangsweise Indoktrinierung mit religiösen Werten, die in ihren Inhalten gegen geltendes Menschenrecht verstößt. 1.1.2. Eine medizinische Notwendigkeit, die beispielsweise eine Beschneidung rechtfertigt, wäre die Phimose.

✘ Antrag abgelehnt, siehe Seite 15

P0501 Recht auf eigene Macke

Es wird beantragt im Grundsatzprogramm an geeigneter Stelle einzufügen.

Jeder Mensch hat das Recht auf die eigene Macke.

✔ Antrag angenommen, siehe Seite 15

P0601 Das Urheberrecht reformieren

Es wird beantragt im Grundsatzprogramm an geeigneter Stelle einzufügen

Das Urheberrecht reformieren

Wir stehen für einen fairen Umgang mit Künstlern und Konsumenten. Wir stellen das Monopol der GEMA in Frage und wehren uns gegen Pauschalverurteilungen und Geschäftsmodelle, deren primäres Ziel nicht die Wahrung der Rechte der Künstler, sondern monetäre Interessen der Ausführenden in den Vordergrund stellen.

- ✔ Antrag angenommen, siehe Seite 15

P0602 Für Wachstum und Wohlstand

Es wird beantragt im Grundsatzprogramm SH im Kapitel Wirtschaft nach der Präambel Wirtschaft nachfolgenden Text einzufügen:

Für Wachstum und Wohlstand

Wir bekennen uns zur sozialen Marktwirtschaft, die sich an den Veränderungen des 21. Jahrhunderts anpassen muss, damit die erforderlichen Ausgleichsfunktionen in einer zunehmend automatisierten und globalisierten Weltwirtschaft geleistet werden können.

Dabei soll die Mehrung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstandes im Vordergrund stehen, das heißt von einem quantitativen Wirtschaftswachstum hin zu einem qualitativen.

Wir sind der Meinung, dass jeder Mensch in unserer Gesellschaft eine eigene Wirtschaftseinheit darstellt und sich durchaus als Manager seines eigenen Lebens bezeichnen könnte. Dieses Bewußtsein, ein wichtiger Teil eines Ganzen zu sein, wollen wir fördern.

Im Mittelpunkt steht also nicht die Wirtschaft als Selbstzweck, sondern die nach traditionellen Prinzipien ausgerichtete These, dass die Ökonomie der planvollen Deckung des menschlichen Bedarfs dient.

Um diesen gewaltigen Anforderungen gerecht zu werden, laden wir alle Bürger zu einem gesamtwirtschaftlichen Dialog ein. Das heisst Vertreter von Start-ups, kleinen, mittelständischen und großen Unternehmen, Kammern, Verbänden, Gewerkschaften, Bildungs- und Kultur-einrichtungen aller Art.

- ✘ Antrag abgelehnt, siehe Seite 15

P0603 Obsoleszenz verhindern

Der Landesparteitag 2012/3 möge beschließen, daß im Grundsatzprogramm SH nachfolgender Passus aufgenommen wird:

Obsoleszenz verhindern

Die Piraten setzen sich dafür ein, dass die Nutzungsdauer von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern festgeschrieben und auf dem jeweiligen Produkt kenntlich gemacht wird. Somit hat der Verbraucher die Möglichkeit, sich für das Produkt zu entscheiden, das die längste Lebensdauer aufweist. Eine Verlängerung der bisher bestehenden Gewährleistungsfrist (§ 438 BGB) ist hierzu erforderlich.

- ▣ Antrag zurückgezogen, siehe Seite 15

P0604 Teilhabe an der Wirtschaft

Ich beantrage im Grundsatzprogramm SH im Kapitel Wirtschaft an geeigneter Stelle folgenden Text einzufügen:

Teilhabe an der Wirtschaft

Genauso wie lebendige Demokratie von der Teilhabe der Menschen lebt, so lebt eine lebendige und den Menschen zugewandte Wirtschaft von Ideen, Innovationen und Neuerungen, die von Menschen durch aktives wirtschaftliches Handeln in den Wirtschaftsprozess in Form von

Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren gebracht werden. Eine Wirtschaft nach unserer Vorstellung ist demnach kein abgeschotteter Prozess, sondern wird von Menschen für Menschen gestaltet. Um dies zu gewährleisten, muss der Bürger jedoch die Möglichkeit haben, aktiv am Wirtschaftsleben teilzunehmen. Dazu ist einerseits Wissen und eine umfassende Bildung nötig, andererseits Ressourcen und der Zugang zu Kapital. Wir Piraten in SH sehen es als die Aufgabe staatlichen Handelns an, den Menschen diese Möglichkeiten bereitzustellen, um sie in die Lage zu versetzen als aktiv Handelnder am Wirtschaftsprozess teilzunehmen.

✘ Antrag abgelehnt, siehe Seite 15

P0701 Natur- und Umweltschutz

Es wird beantragt im Grundsatzprogramm an geeigneter Stelle einzufügen:

Natur-und Umweltschutz

Wir wollen die Umwelt-und Naturschutzpolitik des Landes Schleswig-Holstein nicht einseitig kurzsichtigen Wirtschaftsinteressen unterwerfen – zum langfristigen Nachteil der Wirtschaft selbst. Denn inzwischen hat sich gezeigt, dass auf lange Sicht gerade die Industrien erfolgreich sind, die innovative Umwelttechniken und umweltgerechte Produkte entwickeln oder in ihren betrieblichen Abläufen nutzen.

Wir sehen Natur-und Umweltschutz nicht als planerisches Hindernis bei der Wirtschaftsförderung, sondern als einen elementaren Bestandteil der Erhaltung unserer Lebensgrundlage. Natur-und Umweltschutzpolitik ist auch Ländersache und darf nicht fast ausschließlich mit EU-Mitteln bestritten werden.

Intakte Umwelt ist Grundrecht

Das Recht auf sauberes Wasser, saubere Luft, vitale Böden und einen gemeinschaftlichen Zugriff auf Naturressourcen ist Teil der universellen Menschen- und Bürgerrechte, in Deutschland auch abgedeckt durch das Grundgesetz Art. 2. Überzogene Regulierungen im Interesse von Verwaltung oder Industrie, mit dem vorgeschobenen Argument des Umweltschutzes, lehnen wir ab.

Nachhaltigkeit und Beständigkeit

Wir wollen die Entwicklung einer zukunftsfähigen Gesellschaft, die natürliche Ressourcen so nutzt und bewahrt, dass diese auch den nachfolgenden Generationen zur Verfügung stehen. Bei nachwachsenden Ressourcen müssen Verbrauch und Regeneration im Gleichgewicht sein und bei nicht nachwachsenden ist eine Kreislaufwirtschaft oberstes Ziel.

Mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung

Wir wollen auch beim Thema Umwelt-und Naturschutz mehr Transparenz im Handeln von Regierungen und Unternehmen und eine stärkere Beteiligung der Bürger an politischen Entscheidungsprozessen.

Vernetzte Umwelt-und Naturschutzpolitik

Wir wollen die Verbindung der Umwelt-und Naturschutzpolitik mit Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, der Gesundheitspolitik, der Landwirtschaft und der Energiewirtschaft.

✔ Antrag angenommen, siehe Seite 16

P0702 Position zur Jagd

Es wird beantragt im Grundsatzprogramm an geeigneter Stelle (Umwelt) einzufügen:

Die Jagd hat im Zuge der Zivilisationsgeschichte ihre Bedeutung für den Menschen stark verändert und ist zu einem Bestandteil menschlicher Kultur geworden. Die Piratenpartei betrachtet die Jagd und das damit verbundene Naturerlebnis als eine legitime Form der Nutzung

unserer natürlichen Ressourcen. Sie bekennt sich zu dem Recht, die Jagd nach abgeschlossener staatlicher Prüfung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesjagdgesetzes und der Landesjagdgesetze auszuüben. Wir stehen für eine moderne Jagd, in der Tradition und neue wildbiologische Erkenntnisse miteinander verflochten werden. Sie soll auch als Instrument zur Hege und Begrenzung der Wildtierpopulation dienen.

- Antrag zurückgezogen, siehe Seite 17

P0801 Landwirtschaft für Landwirte und Verbraucher

Es wird beantragt im Grundsatzprogramm an geeigneter Stelle einzufügen:

Landwirtschaft für Landwirte und Verbraucher

Stärkung der Landwirtschaft

Wir wollen eine leistungsfähige, regional angepasste Landwirtschaft, an der auch Kleinbetriebe gleichberechtigt teilnehmen können und die unter den Voraussetzungen von nachhaltigem Wirtschaften und ökologischem Verbraucherbewusstsein wettbewerbsfähig ist.

Das erfordert in erster Linie ein Zusammenwirken aller Beteiligten. Neben den Landwirten und deren Verbänden gehören dazu auch der Lebensmittelhandel, Qualitätssiegel, Naturschutz- und Tierschutzverbände, aber auch die Vertreter der Politik und die Verbraucher. Wir wollen entsprechende Netzwerke transparent aufbauen und pflegen, in denen die Bedingungen, Möglichkeiten und deren Umsetzung gemeinsam ausgehandelt werden.

Agrarsubventionen

Wir setzen uns dafür ein, dass künftig keine öffentlichen Gelder in Form von Agrarsubventionen ohne Gegenleistung in den Bereichen Klima, Umwelt, Natur sowie Tier- und Artenschutz vergeben werden. Dazu bedarf es einer laufenden Neubewertung dieser Leistungen im Hinblick auf ihren Nutzen für die Gesellschaft.

Langfristiges Ziel ist ein Abbau der Agrarsubventionen. Um die landwirtschaftlichen Betriebe vor den Folgen des Wegfalls der Subventionen zu schützen, sollen diese in der Übergangsphase degressiv ausgerichtet und ab einer zu bestimmenden einzelbetrieblichen Auszahlungshöhe gekappt werden. ~~Alle Bezieher von öffentlichen Subventionen, also auch die von EU-Agrarsubventionen, sollen ab einer zu definierenden Bagatellgrenze transparent veröffentlicht werden.~~

Verbraucherwille

Wir wollen erreichen, dass die landwirtschaftlichen Betriebe nicht wie bisher unter dem Preisdruck der Lebensmittelkonzerne und der verarbeitenden Industrie stehen. Wir wollen keine Landwirtschaftspolitik, die ausschließlich auf Wachstum abzielt, dabei aber weder die Nachhaltigkeit noch den Verbraucherwillen berücksichtigt.

Ressourcenschonende Landwirtschaft

Wir bekennen uns zu einer Landwirtschaft, die langfristig die natürlichen Ressourcen schont. Saatgut, ob gentechnisch oder konventionell resistent gegen Pflanzenschutzmittel gezüchtet, kann durch Auskreuzung in bestehende Ökosysteme eine besondere Gefährdung der Umwelt darstellen. Resistent gezüchtete Pflanzen funktionieren in der Landwirtschaft nur durch den gleichzeitigen Einsatz von speziell darauf abgestimmten Pflanzenschutzmitteln. Hierdurch wird die Landwirtschaft gezwungen, spezifische Mittel bestimmter Hersteller zum Einsatz zu bringen. Dieser Produktionszwang führt die Landwirtschaft in die direkte Abhängigkeit von den Rechteinhabern an Saatgut und Pflanzenschutzmitteln. Eine Kombination von Saatgut / Pflanzenschutzmitteln und deren Schutz durch Patente lehnen wir grundsätzlich ab.

Industrielle Tierproduktion

Wir lehnen eine industrielle Massentierhaltung ab, weil diese die Lebensqualität in den ländlichen Räumen beeinträchtigt, in der Regel mit unakzeptablen Standards in der

Nutztierhaltung einhergeht, sowie die traditionelle bäuerliche Landwirtschaft gefährdet. Exakt durchgeplante, mechanisierte Verfahren, die z.B. in der Autoindustrie funktionieren, dürfen nicht auf Tiere angewandt werden.

Wir setzen uns für eine artgerechte Haltungsform aller Nutztiere ein. Bereits bestehenden Gesetze und Verordnungen müssen konsequent angewendet und deren Einhaltung strenger als bislang kontrolliert werden

- ✔ Antrag mit Änderung angenommen, siehe Seite 16

P0802 Saubere Produkte und umfassende Information

Es wird beantragt im Grundsatzprogramm an geeigneter Stelle einzufügen

Saubere Produkte und umfassende Information

Der Mensch als Verbraucher muss geschützt werden, da er gegenüber den Herstellern und Vertriebern von Waren und gegenüber Dienstleistungsanbietern infolge geringerer Fachkenntnis, Information und/oder Erfahrung benachteiligt ist.

Wir wollen dieses Ungleichgewicht durch Stärkung der Verbraucherrechte und Schaffung von Transparenz ausgleichen.

- ✔ Antrag angenommen, siehe Seite 16

P0803 Verbraucherschutz ist eine Bringschuld

Es wird beantragt im Grundsatzprogramm an geeigneter Stelle einzufügen

Verbraucherschutz ist eine Bringschuld

Wir wollen das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) so stärken, dass Verbraucher Informationen, beispielsweise zu belasteten Lebensmitteln, auf gut zugänglichen Plattformen rasch und einfach auffinden können, ohne sie erst in aufwändigen Auskunftsprozessen anfordern zu müssen.

- ✔ Antrag angenommen, siehe Seite 16

P0901 Blockheizkraftwerke verstärkt einsetzen

Der Landesparteitag 2012/3 möge beschließen, daß nachfolgender Passus in das Wahlprogramm Schleswig-Holstein mit aufgenommen wird:

Blockheizkraftwerke verstärkt einsetzen

Zu einer möglichst autarken und verbraucherorientierten Energiepolitik gehört, daß die Erzeugung von Wärme und Strom beim Endverbraucher "produziert" werden kann.

- ☐ Antrag zurückgezogen, siehe Seite 16

P0902 Energiewende und Stromnetze

Es wird beantragt im Grundsatzprogramm an geeigneter Stelle einzufügen:

Wir wollen, dass die Energiewende zügig umgesetzt wird um den Ausstieg aus der Kernenergie endgültig zu machen.

Zentrale und dezentrale elektrische Energieversorgung sind dabei integrale Bestandteile. Dezentrale Versorgung hat Vorrang bei privaten Haushalten, in geeigneten Kommunen und kleineren Gewerbebetrieben.

Die von großen Industriebetrieben (2/3 der elektrischen Gesamtleistung) und großen Kommunen wie im Ruhrgebiet benötigte Leistung im GigaWatt-Bereich kann klimaneutral nur

über zentrale Leitungen aus On- und Offshore Wind- und Solaranlagen bereitgestellt werden. Die bis zur Erreichung dieses Endzustandes in voraussichtlich mehreren Jahrzehnten noch benötigten konventionellen Kraftwerke, insbesondere für die Grundlast, sollten so weit wie möglich dezentral und zwingend im Wege der Kraft-Wärme-Kopplung errichtet werden. Die in Schleswig-Holstein notwendigen leistungsstarken Transportleitungen in den Süden sollen nach Planung erstellt werden, wobei den betroffenen Bürgern von Anfang an Gelegenheit zur zielorientierten planerischen Mitwirkung gegeben werden muss.

Wir fordern eine gegebenenfalls vom Bund durchzuführende zentrale Koordination der beteiligten Partner, insbesondere auch der (südlichen) Bundesländer, die versuchen einen eigenen Weg zu gehen. Dabei soll die Planung der Netzgebiete künftig nach elektrizitätswirtschaftlichen Kriterien erfolgen und nicht nach Landesgrenzen.

Als wichtiges Ergebnis dieses Prozesses erwarten wir verbindliche Aussagen darüber, wie groß der elektrische Leistungsbedarf tatsächlich ist, der von Nord- nach West- und Süddeutschland über die Stomtrassen zu leiten ist.

✘ Antrag abgelehnt, siehe Seite 16

P1111 Verkehrspolitische Grundsätze Var.1

Es wird beantragt im Grundsatzprogramm folgenden Abschnitt an geeigneter Stelle einzufügen:

Verkehrspolitische Grundsätze für Schleswig-Holstein

Die Planungen für Schleswig-Holstein setzen insbesondere für den Güterverkehr zu wenig auf Integration und gegenseitiger Entlastung der unterschiedlichen Verkehrswege Straße, Bahn und Schiff. Insbesondere wird der Schiffsverkehr in keiner Weise so gefördert, wie es für ein Land „zwischen den Meeren“ eigentlich naheliegend ist.

Für den Gütertransit von und nach Skandinavien bieten sich durch den neuen Jade-Weser-Port Chancen für die Entlastung der Straßen- und Bahnlinien, die von Schleswig-Holstein offensiv genutzt werden sollen. Die Modernisierung des Nord-Ostsee-Kanals ist deshalb weiterzuführen.

In der Planung neuer Straßen, insbesondere Autobahnen, fordern wir die zügige Umsetzung der Konzepte, die sich unter Berücksichtigung des prognostizierten Ost-West-Verkehrs an vorhandenen Verkehrsströmen und Problemen orientieren. Der Knotenpunkt Hamburg stellt nicht nur für den Straßenverkehr, sondern auch für den Gütertransport per Bahn ein Nadelöhr da, an dessen Beseitigung durch leistungsfähige Bypässe nicht ausreichend gearbeitet wurde.

Obige Maßnahmen allein werden aber nicht ausreichen, um die grundlegenden Verkehrsprobleme Schleswig-Holsteins zu lösen. Die Piratenpartei fordert daher einen konsequenten und zügigen Ausbau der A20 über die A7 hinaus. Die derzeit laufenden Planfeststellungsverfahren für alle Planungsabschnitte (einschließlich der Elbquerung bei Glückstadt) sind unverändert weiter zu betreiben und zeitnah zum Abschluss zu bringen

▣ Antrag zurückgezogen, siehe Seite 16

P1112 Verkehrspolitische Grundsätze Var 2

Es wird beantragt, im Grundsatzprogramm folgenden Text an geeigneter Stelle einzufügen:

Verkehrspolitische Grundsätze für Schleswig-Holstein

Die Planungen für SH setzen insbesondere für den Güterverkehr zu wenig auf Integration und gegenseitige Entlastung der unterschiedlichen Verkehrswege Straße, Bahn und Schiff. Insbesondere wird der Schiffsverkehr in keinster Weise so gefördert, wie es für ein Land „zwischen den Meeren“ eigentlich naheliegend ist. Für den Gütertransit von und nach Skandinavien bieten sich durch den neuen Jade-Weser-Port Chancen für die Entlastung der Straßen und Bahnlinien, die von Schleswig-Holstein offensiv genutzt werden sollen. Die Modernisierung des Nord-Ostsee-Kanals ist deshalb weiterzuführen.

Bei der Planung neuer Straßen, insbesondere Autobahnen, fordern wir Konzepte, die sich an vorhandenen Verkehrsströmen und Problemen orientieren und nicht an unsicheren Prognosen über zukünftige Entwicklungen.

Der Knotenpunkt Hamburg stellt nicht nur für den Straßenverkehr, sondern auch für den Gütertransport per Bahn ein Nadelöhr da, an dessen Beseitigung durch leistungsfähige Bypässe nicht ausreichend gearbeitet wurde. Um kurzfristig eine Entlastung des Westens zu erreichen, ist ein Ausbau der Fährverbindungen über die Elbe zu prüfen und gegebenenfalls auch finanziell zu fördern. Diese Maßnahmen allein werden aber nicht ausreichen, um die grundlegenden Verkehrsprobleme Schleswig-Holsteins zu lösen.

Schleswig-Holstein benötigt eine leistungsfähige Ost-West-Straßenverbindung zumindest zwischen der A23 und der A1, die wir aber nicht zwangsläufig in Form der A20 auf der jetzt geplanten Strecke sehen.

Wir halten eine zusätzliche Elbquerung für notwendig. Der bisherige Bundesverkehrswegeplan priorisiert den Bau einer westlichen Elbquerung der A20 vor dem einer östlichen der A21 bei Geesthacht mit Anschluss an die A39 (Lüneburg). Wir sehen jedoch darin eine echte Alternative zur Entlastung der A1 und der A7, insbesondere wenn über die A215 z.B. bei Bordesholm ein Anschluss an die A7 geschaffen wird. Gegenüber der A20 ist die Ostquerung eine wesentlich kostengünstigere und schneller zu realisierende Möglichkeit.

– Antrag zurückgezogen, siehe Seite 17

P1113 Verkehrspolitische Grundsätze Var. 3

Es wird beantragt, im Grundsatzprogramm folgenden Text an geeigneter Stelle einzufügen:

Verkehrspolitische Grundsätze für Schleswig-Holstein

Die Planungen für SH setzen insbesondere für den Güterverkehr zu wenig auf Integration und gegenseitige Entlastung der unterschiedlichen Verkehrswege Straße, Bahn und Schiff. Insbesondere wird der Schiffsverkehr in keinster Weise so gefördert wie es für ein Land „zwischen den Meeren“ eigentlich naheliegend ist. Für den Gütertransit von und nach Skandinavien bieten sich durch den neuen Jade-Weser-Port Chancen für die Entlastung der Straßen und Bahnlinien, die von Schleswig-Holstein offensiv genutzt werden sollen. Die Modernisierung des Nord-Ostsee-Kanals ist deshalb weiterzuführen.

Bei der Planung neuer Straßen, insbesondere Autobahnen, fordern wir Konzepte, die sich an vorhandenen Verkehrsströmen und Problemen orientieren und nicht an unsicheren Prognosen über zukünftige Entwicklungen.

Der Knotenpunkt Hamburg stellt nicht nur für den Straßenverkehr, sondern auch für den Gütertransport per Bahn ein Nadelöhr da, an dessen Beseitigung durch leistungsfähige Bypässe nicht ausreichend gearbeitet wurde. Um kurzfristig eine Entlastung des Westens zu erreichen, ist ein Ausbau der Fährverbindungen über die Elbe zu prüfen und gegebenenfalls auch finanziell zu fördern.

Wir lehnen den Bau weiterer Autobahnen in Schleswig-Holstein ab. So darf die A20 nur bis zur A21 bei Bad Segeberg fortgeführt werden, eine Weiterführung Richtung Westen ist verkehrspolitisch unsinnig und ökologisch nicht vertretbar.

Eine Entlastung der Verkehrswege ist stattdessen vorrangig durch Förderung und Ausbau des ÖPNVs und straßenunabhängigen Gütertransport zu erreichen.

– Antrag zurückgezogen, siehe Seite 17

P9900 Menschen mit Handicap

Es wird beantragt, einen unserer Schwerpunkte unserer Politik in Land, Stadt und Bund den Menschen mit Handicaps zu widmen.

- ☐ Antrag nicht verhandelt, siehe Seite 17

W0301 Echte Wahlfreiheit zwischen G8 und G9

Es wird beantragt im Landeswahlprogramm im Abschnitt Bildung an geeigneter Stelle einzufügen:

Echte Wahlfreiheit zwischen G8 und G9

In der Debatte um ein achtjähriges oder neunjähriges Gymnasium sprechen sich die Piraten in SH für eine echte Wahlfreiheit für Schüler und Eltern aus. Die Betroffenen selbst sollten zwischen G8 und G9 wählen dürfen. Eine echte Wahlfreiheit besteht aber nur dann, wenn G8 und G9 flächendeckend angeboten wird und wenn die Gymnasien auch wieder die Genehmigungen und die dann benötigten Lehrkräfte erhalten, wenn sie sich für G9 entscheiden sollten.

- ☐ Antrag nicht verhandelt, siehe Seite 9

W0302 Verbindliche Obergrenzen bezüglich der Klassenstärke an den Schulen

Es wird beantragt im Wahlprogramm geeigneter Stelle einzufügen:

Eine Klassenstärke von 23 Schülerinnen und Schülern pro Klasse sollte an allen Schulen nicht mehr überschritten werden dürfen. Bei Integrationsklassen sollte die Obergrenze bei 17 Schülerinnen und Schülern liegen. Diese Zahlen sollten verbindlich sein.

- ☐ Antrag nicht verhandelt, siehe Seite 9

W0303 Für ein achtjähriges Gymnasium mit konsequent angepasstem Lehrplan

Es wird beantragt im Landeswahlprogramm im Abschnitt Bildung an geeigneter Stelle einzufügen:

In der Diskussion um achtjähriges oder neunjähriges Gymnasium setzt die Piratenpartei SH auf eine konsequente, aber verbesserte Umsetzung des achtjährigen Gymnasiums. Es macht unserer Meinung nach keinen Sinn den Stoff eines neunjährigen Gymnasiums in acht Jahre zu packen. Die Lehrpläne müssen konsequent auf die neuen Verhältnisse angepasst werden. Das achtjährige Gymnasium ist in vielen Staaten erprobt und man sollte die Erkenntnisse die dort gewonnen wurden nutzen und auf die hiesigen Verhältnisse anpassen. Bildung muss als Gesamtkonzept betrachtet werden. Mit einer kürzeren Dauer des Gymnasiums sollte unserer Auffassung nach eine Stärkung der Universitäten einhergehen.

- ☐ Antrag nicht verhandelt, siehe Seite 9

W0304 Für ein neunjähriges Gymnasium

Es wird beantragt im Landeswahlprogramm im Abschnitt Bildung an geeigneter Stelle einzufügen:

Die Piratenpartei SH spricht sich für ein neunjähriges Gymnasium aus und kommt damit dem Wunsch vieler Eltern und Schülern nach. G8 wurde unserer Auffassung nach nur aus Kostengründen ins Leben gerufen - nicht zum Wohle der Kinder und Jugendlichen. Den Schülerinnen und Schülern wird immer mehr zugemutet - Zeit für die Teilnahme an Sportvereinen, am Musikunterricht und an sonstigen Tätigkeiten verbleibt dann nach den Hausaufgaben und dem Üben kaum noch. Man sollte Schülern mehr Freiraum zu ihrer Entwicklung lassen und sie nicht ihrer Kindheit berauben. Gerade "normal begabten" Gymnasiasten wird das Leben unnötig schwer gemacht, was zu mehr Abbrüchen an den Gymnasien führt und zu seelischen Belastungen der Betroffenen. Wenn Bildung so sehr im Fokus steht und in Bildung investiert werden soll, dann kann eine Reduzierung von Unterricht

nicht der richtige Weg sein.

Lässt sich ein neunjähriges Gymnasium als einzige gymnasiale Schulform politisch nicht durchsetzen, plädieren wir für eine echte Wahlfreiheit der Schüler und Eltern, flächendeckend zwischen G8 und G9 entscheiden zu können und für eine konsequente Lehrplananpassung, um Überlastung im achtjährigen Gymnasium zu verhindern.

– Antrag nicht verhandelt, siehe Seite 9

W0305 Integrationsklassen sollten generell mit 2 Lehrkräften unterrichtet werden

Es wird beantragt im Wahlprogramm an geeigneter Stelle einzufügen:

In Integrationsklassen, also Klassen, in denen Förderschulkinder zusammen mit Haupt-, Real- und ggf. auch Gymnasialschulkindern gemeinsam beschult werden, sollte grundsätzlich eine zweite Lehrkraft in allen Schulstunden unterrichten.

– Antrag nicht verhandelt, siehe Seite 9

W0601 Für liberale Ladenschlussgesetze

Der Landesparteitag möge beschließen, daß das derzeit gültige Wahlprogramm nachfolgend geändert wird:

Die liberalen Ladenöffnungszeitenregelungen in Schleswig Holstein, nach denen die Ladeninhaber an 6 Tagen in der Woche, außer Sonntags, frei entscheiden können wann ihre Läden geöffnet haben, sehen wir als einen richtigen Schritt in Richtung Freiheit und Eigenverantwortung. **Grundsätzlich schliessen wir uns aus familienpolitischen und gesundheitlichen Gründen der Forderung an, dass der Sonntag nur in Ausnahmefällen (Bäderregelung) zu einem Arbeitstag werden soll. Eine entsprechende Vergütung, die sich am Sonntagszuschlag des Arbeitszeitgesetzes orientiert, setzen wir dabei voraus.**

– Antrag zurückgezogen, siehe Seite 17

Satzungsänderungsanträge

S000 Unvereinbarkeitserklärung

In die Präambel der Satzung soll folgende Erklärung aufgenommen werden:

Erklärung

Wir sind eine globale Gemeinschaft von Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht und Abstammung sowie gesellschaftlicher Stellung, offen für alle mit neuen Ideen.

Wer jedoch mit Ideen von Rassismus, Sexismus, Homophobie, Ableismus, Transphobie und anderen Diskriminierungsformen und damit verbundener struktureller und körperlicher Gewalt auf uns zukommt, hat sich vom Dialog verabschiedet und ist jenseits der Akzeptanzgrenze.

Wer es darauf anlegt, das Zusammenleben in dieser Gesellschaft zu zerstören und auf eine alternative Gesellschaft hinarbeitet, deren Grundsätze auf Chauvinismus und Nationalismus beruhen, arbeitet gegen die moralischen Grundsätze, die uns als Piraten verbinden.

Die Piraten Schleswig-Holstein erklären das Vertreten von Rassismus und von der Verharmlosung der historischen und aktuellen faschistischen Gewalt für unvereinbar mit einer Mitgliedschaft.

✘ Antrag abgelehnt, siehe Seite 17

S011 Der Sitz des Landesverbands

Es wird beantragt in der Landessatzung § 1 Abs. 3 zu ändern.

(3) Der Sitz des Landesverbands ist **Kiel**. ~~Er wird durch die Geschäftsordnung bestimmt.~~ Untergeordnete Gliederungen des Landesverbandes Schleswig-Holstein der Piratenpartei Deutschland führen den Namen Piratenpartei Deutschland verbunden mit ihrer Organisationsstellung und dem Namen der Gliederung.

✔ Antrag angenommen, siehe Seite 17

S012 Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet - fehlendes Wort einfügen

Es wird beantragt in der Landessatzung Abschnitt A § 1 Abs. 5 folgende Änderung vorzunehmen:

(5) Die im Landesverband Schleswig-Holstein der Piratenpartei Deutschland organisierten Mitglieder **werden** im Folgenden als Piraten bezeichnet.

✔ Antrag angenommen, siehe Seite 18

S060 Fehlerkorrektur Ordnungsmaßnahmen

Der Landesparteitag möge beschließen:

In § 6 der Satzung (Ordnungsmaßnahmen) wird ein neuer Satz 2 eingefügt.

§ 6 Ordnungsmaßnahmen

Die Regelungen zu den Ordnungsmaßnahmen, die in der Bundessatzung getroffen werden, gelten entsprechend auch auf Landesebene. **Abweichend von § 6 Abs. 6 S. 4 BV-S ist die Maßnahme von der Mitgliederversammlung der die Ordnungsmaßnahme anordnenden Gliederung für die Bestätigung zuständig.**

☐ Antrag zurückgezogen, siehe Seite 18

S071 Gliederung in Gebietsverbände (Einzelvorschlag)

Der Landesparteitag möge beschließen, dass § 7 der Satzung des Landesverbandes wie folgt geändert wird.

§ 7 Gliederung

(1) Die Gliederung des Landesverbandes regelt die Bundessatzung.

(2) Abweichend von § 7 Abs. 2 der Bundessatzung gliedert sich der Landesverband Schleswig-Holstein in Kreisverbände für Kreise und kreisfreie Städte und unter diesen in Ortsverbände für kreisangehörige Gemeinden und in kreisfreien Städten in Gemeindeteile. Kreisverbände kreisfreier Städte können die Bezeichnung "Stadtverband" tragen. Räumlich aneinandergrenzende Gliederungen können sich zu Regionalverbänden zusammenschließen oder als solcher gegründet werden; auf Gemeindeebene müssen sie dem selben Kreis angehören. Regionalverbände die aus mehreren Kreisen und kreisfreien Städte bestehen haben den Status eines Kreisverbandes und Regionalverbände auf Gemeindeebene haben den Status eines Ortsverbandes.

(3) Eine Untergliederung mit dem Status eines Kreisverbandes muss bei Gründung mindestens <EINZELND ABZUSTIMMENDER TEXTBLOCK A> und eine Untergliederung auf Gemeindeebene <EINZELND ABZUSTIMMENDER TEXTBLOCK B> in Ihrem Gebiet aufweisen. Mitglied in diesem Sinne ist jeder Pirat, der seinen

Wohnsitz im räumlichen Bereich der Untergliederung hat.

(4) Auf Antrag von 1/10 der Piraten, wenigstens aber zehn, aus dem räumlichen Bereich der zu gründenden Untergliederung ruft der Vorstand der übergeordneten Gliederung eine Gründungsversammlung ein. Eine Gründungsversammlung ohne Ladung der im räumlichen Bereich gemeldeten Piraten ist unzulässig.

(5) Satzung und Programme der Untergliederung dürfen nicht von den Satzungen und Programmen der höheren Gliederungen abweichen.

(6) Über die Anerkennung einer gegründeten Untergliederung entscheidet der Vorstand der übergeordneten Gliederung auf Antrag durch Beschluss. Auf weiteren Antrag entscheidet die Mitgliederversammlung der übergeordneten Gliederung über die Anerkennung oder deren Versagung. Der Antrag ist spätestens auf der auf den Beschluss des Vorstandes folgenden Mitgliederversammlung zu stellen.

Zur Abstimmung gestellte Varianten von

<EINZELND ABZUSTIMMENDER TEXTBLOCK A>:

- 50 Mitglieder
- 75 Mitglieder
- 100 Mitglieder
- 50 stimmberechtigte Mitglieder
- 75 stimmberechtigte Mitglieder
- 100 stimmberechtigte Mitglieder

Zur Abstimmung gestellte Varianten von

<EINZELND ABZUSTIMMENDER TEXTBLOCK B>:

- 20 Mitglieder
- 25 Mitglieder
- 30 Mitglieder
- 20 stimmberechtigte Mitglieder
- 25 stimmberechtigte Mitglieder
- 30 stimmberechtigte Mitglieder

✘ Antrag abgelehnt, siehe Seite 10

S072 Gliederung in Gebietsverbände mit sechs Alternativvorschlägen

Für den Fall, dass der Landesparteitag die Satzung gemäß des Antrags "Satzungsänderungen mit Alternativvorschlägen" geändert hat, möge der Landesparteitag beschließen, dass § 7 der Satzung des Landesverbandes durch einen der folgenden sechs Alternativvorschläge geändert wird.

§ 7 - Gliederung

(1) Der Landesverband Schleswig-Holstein gliedert sich in Kreisverbände für Kreise und kreisfreie Städte und in Ortsverbände für Gemeinden und Gemeindeteile. Kreisverbände kreisfreier Städte können die Bezeichnung "Stadtverband" tragen.

(2) Ein Gebietsverband muss bei Gründung eine Mindestanzahl an Mitgliedern aufweisen. Mitglied in diesem Sinne ist jeder Pirat, der seinen Wohnsitz im dazugehörigen Verbandsgebiet hat<Textbaustein A>

(3) Auf Antrag einer Anzahl von Mitgliedern aus dem Verbandsgebiet des zu gründenden Gebietsverbands, die eine Mindestanzahl nicht unterschreiten darf, ruft der Vorstand des übergeordneten Gebietsverbands eine Gründungsversammlung ein. <Textbaustein B> Eine Gründungsversammlung ohne Ladung der im Verbandsgebiet gemeldeten Piraten ist unzulässig.

(4) Über die Anerkennung der Gründung eines Gebietsverbands entscheidet der Vorstand des übergeordneten Gebietsverbands durch Beschluss. Wird die Anerkennung durch den Vorstand versagt, entscheidet die Mitgliederversammlung des übergeordneten Gebietsverbands bei der Tagung, die der Gründungsversammlung aus Absatz 3 dieses Paragraphen folgt, über die Anerkennung abschließend.

(5) Kreisverbände können für Ortsverbände in ihrem Verbandsgebiet niedrigere Mindestanzahlen in ihrer Satzung festlegen.

Alternative 1:

- Textbaustein A: ". Die Mindestanzahl errechnet sich nach der Formel: $10+0,0008*n$, wobei n die Anzahl der im Verbandsgebiet wohnenden Bevölkerung ist."

- Textbaustein B: "Die Mindestanzahl beträgt für Kreise 15, für kreisfreie Städte 11 und für Ortsverbände 5."

Alternative 2:

- Textbaustein A: ". Die Mindestanzahl errechnet sich nach der Formel: $10+0,0006*n$, wobei n die Anzahl der im Verbandsgebiet wohnenden Bevölkerung ist."

- Textbaustein B: "Die Mindestanzahl beträgt für Kreise 24, für kreisfreie Städte 18 und für Ortsverbände 9."

Alternative 3:

- Textbaustein A: ". Die Mindestanzahl beträgt 150 für Kreisverbände und 50 für Ortsverbände."

- Textbaustein B: "Die Mindestanzahl beträgt für Kreise 15, für kreisfreie Städte 11 und für Ortsverbände 5."

Alternative 4:

- Textbaustein A: ". Die Mindestanzahl beträgt 100 für Kreisverbände und 35 für Ortsverbände."

- Textbaustein B: "Die Mindestanzahl beträgt für Kreise 24, für kreisfreie Städte 18 und für Ortsverbände 9."

Alternative 5:

- Textbaustein A: " und nach § 4 der Satzung stimmberechtigt ist. Die Mindestanzahl beträgt 100 für Kreisverbände und 35 für Ortsverbände."

- Textbaustein B: "Die Mindestanzahl beträgt für Kreise 15, für kreisfreie Städte 11 und für Ortsverbände 5."

Alternative 6:

- Textbaustein A: " und nach § 4 der Satzung stimmberechtigt ist. Die Mindestanzahl beträgt 75 für Kreisverbände und 25 für Ortsverbände."

- Textbaustein B: "Die Mindestanzahl beträgt für Kreise 24, für kreisfreie Städte 18 und für Ortsverbände 9."

■ Antrag zurückgezogen, siehe Seite 10

S073 Untergliederungen

Für den Fall, dass der Landesparteitag keinen der Alternativvorschläge des Antrags "Gliederung in Gebietsverbände mit sechs Alternativvorschlägen" in die Satzung aufgenommen hat, möge der Landesparteitag beschließen, dass § 7 der Satzung des Landesverbandes wie folgt geändert wird.

§ 7 - Gliederung

(1) Der Landesverband Schleswig-Holstein gliedert sich in Kreisverbände für Kreise und

kreisfreie Städte und in Ortsverbände für Gemeinden und Gemeindeteile. Kreisverbände kreisfreier Städte können die Bezeichnung "Stadtverband" tragen.

(2) Ein Gebietsverband muss bei Gründung eine Mindestanzahl an Mitgliedern aufweisen. Mitglied in diesem Sinne ist jeder Pirat, der seinen Wohnsitz im dazugehörigen Verbandsgebiet hat. Die Mindestanzahl errechnet sich nach der Formel: $10+0,0008*n$, wobei n die Anzahl der im Verbandsgebiet wohnenden Bevölkerung ist.

(3) Auf Antrag einer Anzahl von Mitgliedern aus dem Verbandsgebiet des zu gründenden Gebietsverbands, die eine Mindestanzahl nicht unterschreiten darf, ruft der Vorstand des übergeordneten Gebietsverbands eine Gründungsversammlung ein. Die Mindestanzahl beträgt für Kreise 15, für kreisfreie Städte 11 und für Ortsverbände 5. Eine Gründungsversammlung ohne Ladung der im Verbandsgebiet gemeldeten Piraten ist unzulässig.

(4) Über die Anerkennung der Gründung eines Gebietsverbands entscheidet der Vorstand des übergeordneten Gebietsverbands durch Beschluss. Wird die Anerkennung durch den Vorstand versagt, entscheidet die Mitgliederversammlung des übergeordneten Gebietsverbands bei der Tagung, die der Gründungsversammlung aus Absatz 3 dieses Paragraphen folgt, über die Anerkennung abschließend.

(5) Kreisverbände können für Ortsverbände in ihrem Verbandsgebiet niedrigere Mindestanzahlen in ihrer Satzung festlegen.

✘ Antrag abgelehnt, siehe Seite 11

S074 Kommunalgruppen als "weiche Struktur"

Der Landesparteitag möge beschließen, in die Landessatzung, Abschnitt A, den folgenden Text als neuen Paragraphen an geeigneter Stelle einzufügen.

§ [geeignete Zahl] Kommunalgruppen

(1) Der Vorstand führt die gemäß Absatz 2 gegründeten Kommunalgruppen mit einem Namen, ihrer geographischen Ausdehnung, ihren Sprechern und den Daten ihrer Wahl in der Kommunalliste. Er beschließt ein für alle Kommunalgruppen gültiges Statut.

(2) Eine Kommunalgruppe gilt als gegründet, wenn

1. mindestens drei Mitglieder aus einem zusammenhängenden räumlichen Bereich dies beim Vorstand beantragen;

2. in diesem räumlichen Bereich eine Mindestanzahl an Mitgliedern ansässig ist, die das Statut festlegt und die Zahl 20 nicht übersteigt;

3. a) keine Überschneidung mit dem räumlichen Bereich einer bereits eingetragenen Kommunalgruppe vorliegt, oder

3. b) bei Überschneidungen mit dem räumlichen Bereich von einer oder mehreren bereits eingetragenen Kommunalgruppe(n) eine politische Begründung vorliegt (z. B. eine lokale Kommunalgruppe möchte sich innerhalb einer Kreisgruppe mit gemeindepolitischen Themen beschäftigen);

4. auf einer vom Vorstand zeitnah einberufenen Mitgliederversammlung für diesen räumlichen Bereich ein bis fünf Sprecher aus der Mitte der Mitglieder gewählt werden.

(3) Die Kommunalgruppen geben sich eigene Aufgaben. Zudem sollen sie, insbesondere ihre Sprecher, Aufgaben im Auftrag des Vorstands erledigen. Der Vorstand bedenkt sie entsprechend des Aufgabenumfangs und der Größe der Gruppe finanziell.

(4) Mitgliederversammlungen werden regelmäßig vom Vorstand oder von einem Sprecher im Einvernehmen mit dem Vorstand einberufen. Insbesondere soll eine jährliche Neuwahl der Sprecher gewährleistet werden.

(5) Der Vorstand kann den räumlichen Zuschnitt der Kommunalgruppen im Einvernehmen mit den dort ansässigen Mitgliedern verändern. Der Vorstand kann Kommunalgruppen durch Austragen aus der Kommunalliste auflösen; als Kriterien berücksichtigt der Vorstand u. a. den Mitgliederwillen und die Nicht-Wahl von Sprechern.

(6) Die Sprecher der eingetragenen Kommunalgruppen treffen sich zum Informationsaustausch und zur Beratung unter Beteiligung des Vorstands. Näheres regelt das Statut für die Kommunalgruppen.

☐ Antrag zurückgezogen, siehe Seite 11

S091 Zulassung von Gästen

Der Landesparteitag möge beschließen den §9b (Der Landesparteitag) Absatz 2 wie folgt zu erweitern:

(2) Der Landesparteitag tagt mindestens einmal jährlich, **grundsätzlich öffentlich und unter Zulassung von Gästen und Pressevertretern. Die Versammlung kann durch einfachen Mehrheitsbeschluß Gäste und Pressevertreter von der Versammlung ausschließen.** Die Einberufung erfolgt aufgrund Vorstandsbeschlusses oder wenn ein Zehntel der Piraten es beantragen. Der Vorstand lädt jedes Mitglied mindestens vier Wochen vorher ein. Über die Form der Einladung entscheidet das Mitglied (Brief, Fax oder E-Mail). Wenn das Mitglied keine Form wählt, wird eine Einladung per Brief gesendet. Die Einladung hat Angaben zum Tagungsort, Tagungsbeginn, vorläufiger Tagesordnung und der Angabe, wo weitere, aktuelle Veröffentlichungen gemacht werden, zu enthalten. Spätestens eine Woche vor dem Parteitag ist die Tagesordnung in aktueller Fassung, die geplante Tagungsdauer und alle bis dahin dem Vorstand eingereichten Anträge im Wortlaut zu veröffentlichen.

☑ Antrag angenommen, siehe Seite 18

S092 Änderung der Einladungsform zu Landesparteitagen

Es wird beantragt, in der Landessatzung § 9b Abs. 2 wie folgt zu ändern.

(2) Der Landesparteitag tagt mindestens einmal jährlich. Die Einberufung erfolgt aufgrund Vorstandsbeschlusses oder wenn ein Zehntel der Piraten es beantragen. **Der Vorstand lädt alle Mitglieder mindestens vier Wochen vorher öffentlich auf der Homepage des Landesverbandes ein. Zusätzlich wird jedes Mitglied in Textform (vorrangig per E-Mail, nachrangig per Brief) fristgerecht eingeladen.** Die Einladung hat Angaben zum Tagungsort, Tagungsbeginn, vorläufiger Tagesordnung und der Angabe, wo weitere, aktuelle Veröffentlichungen gemacht werden, zu enthalten. Spätestens eine Woche vor dem Parteitag ist die Tagesordnung in aktueller Fassung, die geplante Tagungsdauer und alle bis dahin dem Vorstand eingereichten Anträge im Wortlaut zu veröffentlichen.

☐ Antrag nicht verhandelt, siehe Seite 18

S093 Gebietsversammlung

Es wird beantragt in der Landessatzung

1. §9 Absatz 1 wie folgt zu ändern:

(1) Organe sind der Vorstand, der Landesparteitag, das Landesschiedsgericht, **die Gebietsversammlung** und die Gründungsversammlung.

2. §9 um den §9c mit dem Titel "Die Gebietsversammlung" und folgendem Inhalt zu erweitern:

§9c - Die Gebietsversammlung

(1) Eine Gebietsversammlung ist eine Mitgliederversammlung aller Piraten eines ausgewählten

Gebietes. Das Gebiet kann einen oder mehrere angrenzende Kreise und kreisfreie Städte oder eine oder mehrere angrenzende Gemeinden umfassen. Für Aufstellungsversammlungen kann das Gebiet auch ein Wahlgebiet und einen Wahlkreis umfassen.

(2) Außer zur Aufstellung von Kandidaten im Sinne des § 10 kann die Gebietsversammlung nur solche Gebiete erfassen, in denen eine Gliederung im Sinne des § 7 noch nicht besteht. Hiervon abweichend können die Gliederungen in ihrer Satzung Gebietsversammlungen vorsehen, soweit diese keine Gebiete untergeordneter Gliederungen erfassen.

(3) Der Vorstand vertritt die Interessen der Gebietsversammlung nach Maßgabe ihrer Beschlüsse, sofern die Gebietsversammlung keine Personen aus ihrer Mitte damit beauftragt. Ein dafür zuständiges Vorstandsmitglied ist befugt, die Wahlvorschläge für Wahlen zu Volksvertretungen einzureichen und zu unterzeichnen, soweit hierüber keine abweichenden gesetzlichen Vorschriften bestehen.

(4) Die Gebietsversammlung kann je nach Gebietsart unter Beachtung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmung entscheiden über

1. die Aufstellung von Direkt- und Listenkandidaten für die Kommunalwahlen.
2. die Aufstellung von Direktkandidaten für die Wahl zum Schleswig-Holsteinischem Landtag, zum deutschen Bundestag oder zum Europaparlament.
3. Verabschiedung eines Wahlprogramms für die Kommunalwahlen, wenn die Versammlung genau das entsprechende Gebiet erfasst.
4. wichtige, ausschließlich das entsprechende Gebiet betreffende politische Fragen.
5. über die Gründung einer Untergliederung nach den weiteren Bestimmungen dieser Satzung.

6. gegebenenfalls weitere ihr nach dieser Satzung zukommende Aufgaben oder Beauftragungen.

(5) Umfasst das Gebiet der Gebietsversammlung einen oder mehrere angrenzende Kreise und kreisfreie Städte können eine oder mehrere Personen für bestimmte Zuständigkeiten gewählt werden. Diese gewählten Personen sollen vom Vorstand, maximal bis zum Ende des nächsten Kalenderjahres befristet, beauftragt werden. Es können Personen für folgende Zuständigkeiten gewählt werden:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Pressepirat)
 - Pressepiraten sind für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Zusätzlich sind sie Ansprechpartner für alle externen Personen und Organisationen und vertreten somit das entsprechende Gebiet nach außen.
- Mitgliederverwaltung und Organisatorisches (Verwaltungs pirat)
 - Die Verwaltungspiraten sind zuständig für die Mitgliederverwaltung. Ein Verwaltungspirat erhält einen Zugang zur offiziellen Mitgliederverwaltung des Bundes mit entsprechender Zugriffsberechtigung. Die Verwaltungspiraten können innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs auch zu Gebietsversammlungen einladen und die Akkreditierung vornehmen.
- Budgetverwaltung und Finanzen (Finanzpirat)
 - Die Finanzpiraten sind für die Verwaltung von zugeteilten Budgets verantwortlich. Sie sammeln die Belege und rechnen mit dem Schatzmeister des zuständigen Verbands ab.

(6) Die von einer Gebietsversammlung beschlossenen Anträge müssen im Einklang mit dem Grundsatz- und Wahlprogrammen sowie der Satzung der übergeordneten Gliederungen sein.

(7) Stimmberechtigt ist jeder im Gebiet wohnende oder auf eigenem Wunsch vor mindestens zwei Monaten diesem Gebiet zugeordnete Pirat mit Mitgliedschaft im Landesverband, der nicht

mit seinem Mitgliedsbeitrag im Rückstand ist und dem nicht aus anderen Gründen das Stimmrecht entzogen wurde. Bei der Aufstellung von Kandidaten für Wahlen zu Volksvertretungen kann es Abweichungen geben, um den gesetzliche Regelungen zu entsprechen.

(8) Eine Gebietsversammlung wird vom Vorstand des zuständigen Verbands einberufen, wenn 1. der betreffende Vorstand es beschließt. 2. mindestens 10%, jedoch mindestens zehn, der stimmberechtigten Mitglieder des Gebiets es verlangen.

(9) Gibt sich die Gebietsversammlung keine eigene Wahl- und Geschäftsordnung, gilt die aktuelle oder zuletzt gültige Wahl- und Geschäftsordnung des Landesparteitags sowie die Regelungen diesbezüglich in der Satzung.

(10) Gebietsversammlungen können mit anderen Gebietsversammlungen, Wahlkreisversammlungen oder dem Landesparteitag örtlich und zeitlich zusammengelegt werden.

(11) Eine Gebietsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10%, jedoch mindestens zehn, der stimmberechtigten Mitglieder des Gebiets akkreditiert sind. Die Beschlussfähigkeit zur Aufstellung von Kandidaten für Wahlen zu Volksvertretungen können durch gesetzliche Bestimmungen abweichen.

(12) Für die Einladung zu einer Gebietsversammlung gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie zur Mitgliederversammlung.

✔ Antrag angenommen, siehe Seite 12

S094 LQFB

Die Mitgliederversammlung möge beschließen,

Grundantrag (in 3 Varianten für Absatz 3)

Art. 1 (LQFB in die Satzung):

Die Satzung wird um einen weiteren, noch zu nummerierenden Paragraphen ergänzt, der unmittelbar vor § 10 steht:

(1) Zwischen zwei Mitgliederversammlungen können Meinungsbilder für den Landesverband mittels einer Instanz von LiquidFeedback (LQFB) eingeholt werden. Die Instanz wird durch oder im Auftrag des Landesvorstandes betrieben.

(2) Die Meinungsbilder sind grundsätzlich unverbindlich. Meinungsbilder, die eine konkrete politische oder gesellschaftliche Auffassung wiedergeben, sollen bei der Entscheidungsfindung der Organe des Landesverbandes und der weiteren Gliederungen mit Ausnahme des Parteitages insbesondere nach dem Maß der Zustimmung in Relation zu der Anzahl der Mitglieder berücksichtigt werden. Beträgt das Maß der Zustimmung im Verhältnis zu der Anzahl der Mitglieder mehr als 50% ist eine abweichende Handlung auf der offiziellen Internetpräsenz des zuständigen Vorstandes zu begründen.

Variante 1

(3) Jedes Mitglied hat Anrecht auf einen Zugang, ist antrags- und stimmberechtigt. Diese Rechte dürfen bei Missbrauch der Instanz beschränkt werden.

Variante 2

(3) Jedes Mitglied hat Anrecht auf einen Zugang, ist antrags- und stimmberechtigt. Diese Rechte dürfen bei Missbrauch der Instanz beschränkt werden. **Jedes Mitglied hat das Recht auf die Nutzung eines Pseudonyms, welches nur von dem Vorstand und den technisch verantwortlichen Personen nach Vorstandsbeschluss aufgelöst werden darf.**

Variante 3

(3) Jedes Mitglied hat Anrecht auf einen Zugang, ist antrags- und stimmberechtigt. Diese Rechte dürfen bei Missbrauch der Instanz beschränkt werden. **Jedes Mitglied hat das Recht auf die Nutzung eines Pseudonyms, welches nur von dem Vorstand und den technisch verantwortlichen Personen nach Vorstandsbeschluss aufgelöst werden darf. Das Pseudonym muss unter Berücksichtigung erforderlicher Bearbeitungs- und Reaktionszeiten ohne Bezug zu dem bisher verwendeten Pseudonym wechselbar sein. Delegationen werden in diesem Fall nicht übertragen, sondern verfallen.**

Art. 2 (Frist zur Einrichtung, Ausgestaltung):

Dem Vorstand wird ein Zeitraum von wenigstens zwei Monaten eingeräumt, um eine Instanz nach Art. 1 einzurichten. Darüber hinausgehende Verzögerungen sind nur gerechtfertigt, wenn sie technisch bedingt sind und nicht bereits in den ersten zwei Monaten hätten beseitigt werden können.

Modularer Teil:

Der Paragraph zu LQFB wird um einen Absatz 4 ergänzt, der wie folgt lautet:

(4) Anträge, die im LQFB vor Ablauf der für den Antrag geltenden Frist positiv entschieden wurde, sind auf der nächsten Mitgliederversammlung vorrangig abzustimmen, wenn diese Absicht im LQFB kenntlich gemacht wurde. Bestehen weitere Alternativanträge, die nicht oder nicht positiv im LQFB entschieden wurden, sollen diese mit vorgezogen werden. Der Vorrang dieser Anträge gilt nicht gegenüber solchen, die aus wichtigem Grund nicht rechtzeitig in LQFB eingebracht werden konnten. Hierüber entscheidet die Versammlung nach Vorschlag durch die Antragskommission.

■ Antrag zurückgezogen, siehe Seite 18

S100 Zuständigkeiten bzgl. Aufstellungsversammlungen

Der Landesparteitag möge beschließen, dass § 10 der Satzung des Landesverbandes (Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen) wie folgt geändert wird.

§10 – Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen und öffentlichen Ämtern

(1) Die Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen **und öffentlichen Ämtern** erfolgt nach den Regularien der einschlägigen Gesetze ~~sowie den Vorgaben der Bundessatzung.~~

~~(2) Die Aufstellung kann sowohl als Mitgliederversammlung des Stimm- bzw. Wahlkreises als auch im Rahmen einer anderen Mitgliederversammlung stattfinden, sofern gewährleistet wird, dass alle Stimmberechtigten in angemessener Zeit und Form geladen wurden und nur Stimmberechtigte an der Wahl teilnehmen.~~

(2) Eine Aufstellungsversammlung ist die Mitgliederversammlung aller laut einschlägigem Wahlgesetz stimmberechtigten Parteimitglieder.

(3) Der Landesvorstand oder ein Beauftragter des Landesvorstands lädt zu einer Aufstellungsversammlung mit einer Einladungsfrist von mindestens zwei Wochen ein. Der Landesvorstand kann diese Aufgaben an den Vorstand eines untergeordneten Gebietsverbands übertragen.

(4) Der Landesvorstand unterzeichnet die Wahlvorschläge. Liegt ein Wahlgebiet bzw. Wahlkreis vollständig im Verbandsgebiet eines untergeordneten Gebietsverbands, kann der Landesvorstand diese Aufgabe an dessen Vorstand übertragen.

- ✔ Antrag angenommen, siehe Seite 18

S110 Satzungsänderungen mit Alternativvorschlägen

Der Landesparteitag möge beschließen, den Absatz 1 des Paragraphen 11 - Satzungs- und Programmänderung - der Satzung wie folgt zu ändern.

(1) Änderungen der Landessatzung können nur von einem Landesparteitag mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. **Sollten zu einer Satzungsänderung zwei oder mehr Alternativvorschläge zur Abstimmung stehen, ist zunächst mit Zweidrittelmehrheit darüber abzustimmen, ob der entsprechende Paragraph oder Absatz überhaupt geändert werden soll. Wenn ja, wird über die Alternativvorschläge durch Akzeptanzwahl ("Wahl durch Zustimmung") abgestimmt. Erreicht der Alternativvorschlag mit den meisten Stimmen die einfache Mehrheit, so wird er in die Satzung aufgenommen. Erreicht kein Vorschlag die einfache Mehrheit, so wird eine Stichwahl zwischen den beiden Alternativvorschlägen mit den höchsten Stimmenanzahlen durchgeführt. Der Vorschlag, der in der Stichwahl die höhere Stimmenanzahl erreicht, wird in die Satzung aufgenommen. Sollte im Wahlverfahren eine Stimmgleichheit auftreten, wird eine Stichwahl zwischen den stimmgleichen Alternativvorschlägen durchgeführt.** Besteht das dringende Erfordernis einer Satzungsänderung zwischen zwei Landesparteitagen, so kann die Satzung auch geändert werden, wenn mindestens zwei Drittel der Piraten sich mit dem Antrag/den Anträgen auf Änderung schriftlich einverstanden erklären.

- ✘ Antrag abgelehnt, siehe Seite 10

S200 Stundung von Mitgliedsbeiträgen

Es wird beantragt die Landessatzung Abschnitt B wie folgt zu ändern

Abschnitt B: Finanzordnung

~~Die Finanzordnung der Bundessatzung findet entsprechend Anwendung.~~

§ 1 Es gilt die Finanzordnung der Bundessatzung, soweit nichts anderes bestimmt ist.

§ 2 Stundung

(1) Auf der Grundlage des § 9 und abweichend von § 5 (1) der Bundesfinanzordnung wird im Landesverband Schleswig-Holstein auch eine Stundung von Mitgliedsbeiträgen ermöglicht.

(2) Der Mitgliedsbeitrag kann bei Vorliegen einer wirtschaftlichen Notlage auf schriftlichen Antrag durch den Landesschatzmeister oder einer vom ihm beauftragte Person gestundet und in Teilzahlungen geleistet werden. Die Stundung ist zeitlich auf das Geschäftsjahr begrenzt und kann verlängert werden. Der Landesvorstand wird davon unterrichtet. Er behält sich eine Prüfung vor.

(3) Eine Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse teilt das Mitglied dem Landesschatzmeister unverzüglich schriftlich mit.

(4) Sofern das Mitglied mit mindestens 2 Teilzahlungen mehr als 14 Tage im Rückstand ist, entfällt die Stundungsbewilligung und der Restbeitrag ist in voller Höhe sofort fällig.

- ✘ Antrag abgelehnt, siehe Seite 18

Sonstige Anträge

X0001 Änderung der GO

Es wird beantragt, die Geschäftsordnung des Landesparteitags wie folgt neu zu fassen.

Allgemeines

Diese Geschäftsordnung regelt den Ablauf und die Durchführung der Landesparteitage der Piratenpartei Schleswig-Holstein.

1. Ämter und Befugnisse der Versammlung enden mit dem Ende der Versammlung.
2. Das Protokoll der Versammlung muss mindesten folgendes enthalten:
 - Feststellung der ordentlichen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
 - gestellte Anträge und Beschlüsse im Wortlaut
 - Beginn, Ende und Pausen der Versammlung,
 - bei Übernahme eines Versammlungsamtes den vollständigen Namen
 - Ergebnisse aller Abstimmungen über die Anträge,
 - Ergebnisse von Wahlen und
 - das Wahlprotokoll (bei Vorstandswahlen, Wahlen zum Schiedsgericht und Aufstellungsversammlungen)

Nimmt ein Pirat gar nicht oder nur an Teilen der gesamten Versammlung teil, so entstehen hieraus keine rückwirkenden Rechte; insbesondere ergibt sich daraus keine Rechtfertigung für eine Anfechtung von Wahlergebnissen oder Beschlüssen.

Akkreditierung

1. Die Akkreditierung obliegt dem Landesvorstand oder von ihm Beauftragten.
2. Es wird eine Liste der an der Versammlung akkreditierten Piraten geführt.
3. Akkreditiert werden nur stimm- bzw. zur Versammlung Wahlberechtigte.
4. Vom Vorstand mit der Akkreditierung Beauftragte müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Datenschutzerklärung unterzeichnet haben.
5. Die Anwesenheitsliste wird nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen vom Vorstand für mindestens ein Jahr archiviert.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Versammlung wird anhand der Anzahl der akkreditierten Mitglieder und der zum Versammlungstag stimmberechtigten Mitglieder die Beschlussfähigkeit der Versammlung festgestellt.

Zulassung von Gästen

1. Die Versammlung entscheidet über die Zulassung von Gästen.
2. Sind Gäste zugelassen, so kann der Versammlungsleiter diesen ein Rederecht einräumen, sofern es keinen Widerspruch gibt. Jeder stimmberechtigte Pirat kann das Rederecht für einen Gast beantragen. **{GO-Antrag auf Zulassung eines Gastredners}**

Versammlungsämter

Versammlungsleiter

1. Die Versammlung wird durch einen oder mehrere Versammlungsleiter geleitet, die zu Beginn von dieser gewählt werden. Bis zu deren Wahl fungiert der Landesvorstand als

vorläufiger Versammlungsleiter, sofern er nicht einen anderen Piraten mit dieser Aufgabe betraut.

2. Dem Versammlungsleiter obliegt es, die Einhaltung der Tagesordnung und des Zeitplans zu gewährleisten. Dazu erteilt er Rederecht und teilt Redezeit zu bzw. entzieht diese, wobei eine angemessene inhaltliche wie personelle Diskussion und Beteiligung der einzelnen Piraten sichergestellt werden muss. Jedem stimmberechtigten Piraten ist eine angemessene Redezeit einzuräumen.
3. Der Versammlungsleiter kündigt Beginn und Ende von Sitzungsunterbrechungen sowie den Zeitpunkt der Neuaufnahme der Versammlung nach einer Vertagung an.
4. Der Versammlungsleiter kann Freiwillige dazu ernennen, ihn bei seiner Arbeit zu unterstützen. Diese sind der Versammlung sofort bekannt zu machen.
5. Der Versammlungsleiter nimmt während der Versammlung Anträge entgegen, die er nach kurzer Prüfung auf Zulässigkeit und Dringlichkeit der Versammlung angemessen bekannt macht.
6. Grundsätzlich stellt der Versammlungsleiter die Ergebnisse von Abstimmungen fest, sofern dafür nicht der Wahlleiter ausdrücklich vorgesehen ist. Er kann den Wahlleiter grundsätzlich oder für konkrete Abstimmungen beauftragen, ihn bei der Feststellung von Abstimmungsergebnissen zu unterstützen.

Wahlleiter

1. Die Versammlung wählt zur Durchführung von geheimen Wahlen einen Wahlleiter. Der Wahlleiter darf nicht Kandidat für ein Amt sein, dessen Wahl er durchzuführen hat.
2. Die Durchführung umfasst
 - die Ankündigung einer Wahl
 - Hinweise auf die Modalitäten der Wahl
 - die Eröffnung und die Beendigung des Wahlvorganges
 - das Sicherstellen der Einhaltung der Wahlordnung, der Satzung und des Wahlheimnisses
 - das Austeilen und Entgegennehmen der Stimmzettel
 - das Auszählen der Stimmen
 - die Feststellung der Anzahl der abgegeben, der gültigen, der ungültigen und der jeweils auf die Kandidaten entfallenen Stimmen und der daraus resultierenden Wahl
 - die Frage an die jeweiligen gewählten Kandidaten, ob sie die Wahl annehmen
 - die Erstellung eines Wahlprotokolls
3. Zur Wahrung der Transparenz des Wahlvorgangs und der gegenseitigen Kontrolle ernennt der Wahlleiter mindestens zwei weitere freiwillige Anwesende zu Wahlhelfern, die ihn in seiner Arbeit unterstützen. Die Wahlhelfer dürfen ebenfalls für kein Amt kandidieren, bei deren Wahl sie den Wahlleiter unterstützen. Die Versammlung kann einzelne Wahlhelfer ablehnen. **{GO-Antrag auf Ablehnung eines Wahlhelfers}**
4. Der Wahlleiter fertigt ein Wahlprotokoll über alle Wahlen der Versammlung an, das von ihm selbst und mindestens zwei Wahlhelfern durch Unterschrift zu beurkunden ist.

Kandidatur für Parteiämter und die Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen

1. Jeder Pirat, der das aktive Wahlrecht hat und akkreditiert ist, kann jeden, der das passive Wahlrecht hat, zur Wahl vorschlagen. Ein Pirat, der sowohl aktives, als auch passives Wahlrecht besitzt, kann sich selbst vorschlagen. Der Vorgeschlagene muss der Kandidatur zustimmen. Dies kann durch persönliche Erklärung auf der Versammlung oder durch eigenhändig unterschriebene schriftliche Erklärung gegenüber der Versammlung geschehen. Im Falle der schriftlichen Erklärung ist eine Erklärung beizufügen, dass die Wahl im Erfolgsfalle angenommen wird oder aber auf welche Weise der Kandidat während der Versammlung erreichbar ist, um die Annahme der Wahl zu erklären oder abzulehnen.
2. Das aktive und passive Wahlrecht ergibt sich bei Mitgliederversammlungen zur Bewerberaufstellung aus den Wahlgesetzen bzw. Wahlordnungen. Das aktive und passive Wahlrecht ergibt sich bei Landesparteitagen aus den Regelungen der Bundessatzung und der Landessatzung. Insbesondere ist für die Kandidatur zu Versammlungsämbtern keine Mitgliedschaft in der Piratenpartei erforderlich.
3. Der Wahlleiter ruft vor der Wahl zur Kandidatenaufstellung auf und gibt den Kandidaten Zeit, sich zu melden.
4. Vor der Schließung der Kandidatenaufstellung ist diese vom Wahlleiter bekannt zu geben. Daraufhin ist ein letzter Aufruf zu starten. Meldet sich innerhalb angemessener Zeit kein weiterer Kandidat, so wird die Liste geschlossen.
5. Im übrigen gelten die Wahlgesetze und Wahlordnungen des Landes Schleswig-Holstein und der Bundesrepublik Deutschland.

Wahlordnung

1. Alle Abstimmungen und Wahlen finden mit einfacher Mehrheit und grundsätzlich öffentlich statt, sofern nicht ein Beschluss, die Satzung oder ein Gesetz etwas anderes bestimmt.
2. Es gilt bei allen Wahlen zu Parteiämtern das Wahlverfahren Approval-Voting.
3. Abstimmungen und Wahlen sind geheim durchzuführen, sofern dies von mindestens zwei Stimmberechtigten beantragt wird oder ein Gesetz dies vorschreibt. Vorstandswahlen sind geheim durchzuführen. Über Geschäftsordnungsanträge wird immer öffentlich abgestimmt.
4. Wird geheim abgestimmt, so wird das Ergebnis der Versammlung nach Abschluss der Auszählung durch den Wahlleiter mitgeteilt. Die Bekanntgabe umfasst die Anzahl der abgegebenen Stimmen, der ungültigen Stimmen, der Enthaltungen und die Anzahl der auf jede mögliche Option entfallenen Stimmen.
5. Vorkommnisse, die die Rechtmäßigkeit der Wahl oder Abstimmung in Frage stellen, sind unverzüglich dem Wahlleiter bekannt zu machen.
6. Auf Verlangen der Versammlung findet eine Wiederholung der Wahl oder Abstimmung statt.
7. Findet die Wiederholung der Wahl oder Abstimmung nicht unmittelbar nach der ursprünglichen Wahl statt, so muss die Summe der zustimmenden und ablehnenden Stimmen bei mindestens 90% der Summe der zustimmenden und ablehnenden Stimmen der ursprünglichen Wahl oder Abstimmung liegen, damit das neue Ergebnis gilt. Wird dieses Quorum nicht erreicht, gilt das ursprüngliche Ergebnis.

Anträge

Anträge auf Änderung der Satzung

Es gelten die Bestimmungen der Satzung.

Anträge zur Geschäftsordnung

1. Jeder Pirat kann jederzeit durch Heben beider Hände in Verbindung mit seiner Stimmkarte das Vorhaben anzeigen, einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen zu wollen. Solch einer Wortmeldung ist nach der aktuellen Wortmeldung Vorrang zu geben.
2. Wurde ein Antrag gestellt, so kann jeder Pirat entsprechend Absatz 1 einen Alternativantrag stellen. Nachdem ein Alternativantrag gestellt wurde, sind weitere Anträge bis zum Beschluss über den Antrag bzw. bis zu dessen Rücknahme nicht zulässig.
3. Ein GO-Antrag ist mit den Worten "Ich stelle den Antrag..." einzuleiten und optional mit einer Begründung abzuschliessen. Wird nach Absatz 2 ein Alternativantrag gestellt, ist dieser mit den Worten "Ich stelle den Alternativantrag..." einzuleiten und optional mit einer Begründung abzuschliessen.
4. Jeder Pirat kann daraufhin eine Für- oder Gegenrede zum gestellten Antrag halten. Es ist nur jeweils eine Für- und eine Gegenrede gestattet. Neben einer formellen Gegenrede ist eine begründete Gegenrede gestattet.
5. Unterbleibt eine Gegenrede und wurde kein Alternativantrag gestellt, so ist der Antrag angenommen. Gibt es mindestens eine Gegenrede oder gibt es mindestens einen Alternativantrag, so wird über den Antrag bzw. die Anträge abgestimmt.
6. Überschneiden sich ein GO-Antrag und ein Alternativantrag inhaltlich, so lässt der Versammlungsleiter nacheinander über beide Anträge abstimmen, so dass die Ablehnung beider Anträge möglich ist. Über den weitreichenderen Antrag ist zuerst abzustimmen.
7. Es sind nur die folgenden Anträge als Geschäftsordnungsanträge zulässig:
 1. Antrag auf Zulassung eines Gastredners
 2. Antrag auf Ablehnung eines Wahlhelfers
 3. Antrag auf geheime Abstimmung
 - (Siehe Wahlordnung Absatz 3.)
 4. Antrag auf Wiederholung der Wahl oder Abstimmung
 - (Siehe Wahlordnung Absatz 6.)
 5. Antrag auf Auszählung einer offenen Abstimmung
 6. Antrag auf getrennte sowie Änderung der Reihenfolge von Wahlgängen oder Abstimmungen bzw. Anwendung eines bestimmten Abstimmungsverfahrens, auch zur gemeinsamen Abstimmung über mehrere Anträge
 7. Antrag auf Schließung der Rednerliste
 - Dieser Antrag darf nur von einem Teilnehmer gestellt werden, der sich bisher nicht an der Diskussion beteiligt hat
 - Falls der Antrag angenommen wird:
 - müssen sich alle Redner unverzüglich melden.
 - darf der Antragsteller selbst nicht mehr zum Thema reden.
8. Antrag auf Begrenzung der Redezeit
 - Der Antrag muss die gewünschte Zeit enthalten.
 - Der Antrag muss die Angabe machen, wie lange die Begrenzung gelten soll. (Z.B. für die Behandlung des aktuellen Antrags oder Tagesordnungspunktes.)

- Eine Begrenzung auf weniger als 30 Sekunden ist nicht zulässig.

9. Antrag auf Einholung eines Meinungsbildes

- Der Antrag muss eine mit Ja oder Nein zu beantwortende Frage sein, die einen Bezug zum aktuellen Tagesordnungspunkt aufweist.
- Dem Antrag wird sofort stattgegeben. Es sind weder Gegenrede noch Abstimmung noch Auszählung möglich.

10. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung

- Der Antrag muss die Dauer der Unterbrechung enthalten.
- Falls die Dauer nicht bestimmt ist, obliegt es dem Versammlungsleiter, die Dauer zu bestimmen.

11. Antrag auf Vertagung der Sitzung

- Der Antrag muss Ort und Datum der Fortsetzung enthalten.

12. Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

- Der genaue Wortlaut der gewünschten Änderung muss schriftlich beim Versammlungsleiter eingereicht worden sein.

13. Antrag auf Änderung der Tagesordnung

- Dies kann eine Hinzufügung, Streichung oder Änderung der Reihenfolge von Tagesordnungspunkten sein. Ein solcher Antrag muss die zur Änderung vorgesehenen Tagesordnungspunkte exakt benennen.

14. Alternativantrag zum aktuellen GO-Antrag

8. Wurde ein Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung oder der Tagesordnung gestellt, wird er vom Versammlungsleiter spätestens mit Beendigung des aktuellen Tagesordnungspunktes behandelt.

9. Versucht ein Teilnehmer, einen nicht zulässigen GO-Antrag oder einen GO-Antrag in einer nicht zulässigen Form zu stellen, entzieht ihm der Versammlungsleiter unverzüglich das Wort.

10. Der Versammlungsleiter kann die Behandlung eines GO-Antrags ablehnen, sofern dieser offensichtlich missbräuchlich gestellt wurde; insbesondere wenn

a. der Antrag inhaltlich einem während der Behandlung des aktuellen Tagesordnungspunktes bereits behandelten gleicht.

b. der Antrag eine bloße Wiederholung darstellt (z.B. Anträge auf Einholung eines Meinungsbildes in kurzer Folge).

c. der Antrag bei Annahme folgenlos bleibt.

Antragskommission

1. Die Antragskommission wird vom Vorstand eingerichtet und hat das Recht zu jedem eingereichten Antrag vor dessen Behandlung eine Stellungnahme zu formalen Mängeln des Antrags abzugeben. Die Antragskommission ist gehalten, sich kurz zu fassen.

2. Aus der Tätigkeit als Mitglied der Antragskommission darf den einzelnen Mitgliedern kein Nachteil hinsichtlich der weiteren Rechte aus dieser Geschäftsordnung erwachsen.

✅ Antrag angenommen, siehe Seite 6

X0002 Änderung der GO (Wahlordnung)

Es wird beantragt, die Geschäftsordnung des Landesparteitags in den Abschnitten "Kandidatur

für Parteiämter und die Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen" und "Wahlordnung" wie folgt neu zu fassen. Referenzen auf die Wahlordnung (siehe "Anträge zur Geschäftsordnung") sind dann entsprechend anzupassen.

Wahlordnung

Geltungsbereich

Diese Wahlordnung bestimmt

- die Wahlmodalitäten von Personenwahlen zum Landesvorstand und zum Landesschiedsgericht durch den Landesparteitag,
- die Wahlmodalitäten der Bewerberaufstellung bei Mitgliederversammlung zur Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen und öffentlichen Ämtern, die durch den Landesverband eingeladen werden,
- die Wahlmodalitäten für sonstige Personenwahlen im Landesverband durch den Landesparteitag, sowie
- allgemeine Grundsätze und Durchführung anderer Abstimmungen auf dem Landesparteitag.

Wahlgrundsätze

1. Alle Abstimmungen und Wahlen finden mit einfacher Mehrheit und grundsätzlich öffentlich statt, sofern nicht ein Beschluss, die Satzung oder ein Gesetz etwas anderes bestimmt.
 - Wahlen, die nach Vorzugswahl durchgeführt werden, finden grundsätzlich geheim statt.
 - Die Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen erfolgt nach den Regeln der einschlägigen Gesetze und Ordnungen, sowie den Vorgaben der Bundes- bzw. Landessatzung.
 - Abstimmungen und Wahlen finden geheim statt, wenn dies von mindestens zwei Stimmberechtigten beantragt wird
 - Über Geschäftsordnungsanträge wird immer öffentlich abgestimmt.
2. Der Wahlleiter ruft vor der Wahl zur Kandidatenaufstellung auf und gibt den Kandidaten Zeit, sich zu melden.
3. Vor der Schließung der Kandidatenliste ist diese vom Wahlleiter bekannt zu geben. Daraufhin ist ein letzter Aufruf zu starten. Meldet sich innerhalb angemessener Zeit kein weiterer Kandidat, so wird die Liste geschlossen.
4. Eine Kandidatenliste kann auf Antrag nach einem zweiten oder weiteren Wahlgang wieder geöffnet werden.
5. Auf Verlangen der Versammlung findet eine Wiederholung der Wahl oder Abstimmung statt.
6. Findet die Wiederholung der Wahl oder Abstimmung nicht unmittelbar nach der ursprünglichen Wahl statt, so muss die Summe der zustimmenden und ablehnenden Stimmen bei mindestens 90% der Summe der zustimmenden und ablehnenden Stimmen der ursprünglichen Wahl oder Abstimmung liegen, damit das neue Ergebnis gilt. Wird dieses Quorum nicht erreicht, gilt das ursprüngliche Ergebnis.

Vorschlagsrecht

1. Jeder Pirat, der das aktive Wahlrecht hat und akkreditiert ist, kann jeden, der das passive Wahlrecht hat, zur Wahl vorschlagen. Ein Pirat, der sowohl aktives, als auch passives

Wahlrecht besitzt, kann sich selbst vorschlagen. Der Vorgeschlagene muss der Kandidatur zustimmen. Dies kann durch persönliche Erklärung auf der Versammlung oder durch eigenhändig unterschriebene schriftliche Erklärung gegenüber der Versammlung geschehen. Im Falle der schriftlichen Erklärung ist eine Erklärung beizufügen, dass die Wahl im Erfolgsfalle angenommen wird oder aber auf welche Weise der Kandidat während der Versammlung erreichbar ist, um die Annahme der Wahl zu erklären oder abzulehnen.

2. Das aktive und passive Wahlrecht ergibt sich bei Mitgliederversammlungen zur Bewerberaufstellung aus den Wahlgesetzen. Das aktive und passive Wahlrecht ergibt sich bei Landesparteitagen aus den Regelungen der Bundessatzung und der Landessatzung. Insbesondere ist für die Kandidatur zu Versammlungsämtern keine Mitgliedschaft in der Piratenpartei erforderlich.

Wahlmodus

1. Die Mitglieder des Landesvorstandes werden nach Vorzugswahl gewählt. Dabei wird pro Amt eine Wahl durchgeführt, Ämter gleicher Bezeichnung werden gemeinsam in einem Wahlgang gewählt. Sind nach einem Wahlgang nicht alle Ämter besetzt, so wird ein weiterer Wahlgang durchgeführt.
2. Die Mitglieder des Landesschiedsgerichts werden nach Vorzugswahl gewählt. Dabei werden alle Mitglieder in einem Wahlgang und alle Ersatzmitglieder in einem weiteren Wahlgang gewählt. Die Rangfolge der Ersatzmitglieder ergibt sich aus der Reihenfolge, die im Wahlverfahren ermittelt wird. Sind nach einem Wahlgang nicht alle Ämter besetzt, so wird ein weiterer Wahlgang durchgeführt.
3. Die Bewerber bei Bewerberaufstellungen für die Wahlen zu Volksvertretungen und öffentlichen Ämtern werden, falls eine sortierte Bewerberliste zu erstellen ist, nach Vorzugswahl gewählt.
 - Zunächst wird die Anzahl der zu besetzenden Listenplätze festgelegt.
 - Dann erfolgt ggf. eine Unterteilung der Listenplätze in "Blöcke". (z.B. Block 1 = Platz 1; Block 2 = Platz 2-5; Block 3 = Platz 5-10; ...)
 - Für jeden Block wird (mindestens) ein eigener Wahlgang durchgeführt.
 - Die Reihenfolge auf der Liste ergibt sich aus der Reihenfolge der Wahlgänge, in denen die Bewerber gewählt wurden und unter diesen jeweils aus der Reihenfolge, die im Wahlverfahren ermittelt wurde.
 - Nach dem zweiten oder einem späteren Wahlgang kann mit relativer 2/3-Mehrheit die Liste geschlossen werden, auch wenn die angestrebte Zahl zu besetzender Plätze noch nicht erreicht wurde. Auch kann die Wahl durch die Versammlung abgebrochen und zu einem späteren Zeitpunkt erneut durchgeführt werden.
4. Einzelbewerber bei Bewerberaufstellungen für die Wahlen zu Volksvertretungen und öffentlichen Ämtern werden nach Vorzugswahl gewählt.
5. Sonstige Personenwahlen finden wie folgt statt:
 - Ist eine genaue Anzahl von Ämter gleicher Bezeichnung zu besetzen und es stehen höchstens so viele Kandidaten zur Wahl, wie Ämter zu besetzen sind, oder aber ist eine nach oben nicht beschränkte Anzahl an Ämter gleicher Bezeichnung zu besetzen, so ist der gewählt, der die einfache relative Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen kann. Über die Kandidaten kann bei offener Wahl auch gemeinsam abgestimmt werden. In dem Fall sind alle Kandidaten gewählt, sofern sie gemeinsam die einfache relative Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen können. Scheitert die gemeinsame Wahl, so wird im Anschluss über die Kandidaten einzeln abgestimmt.

- Ist eine genaue Anzahl von Ämter gleicher Bezeichnung zu besetzen und es gibt mehr Kandidaten als Ämter oder sind eine bestimmte Anzahl gleichartiger Ämtern mit Rangfolge zu besetzen, so findet eine Wahl durch Zustimmung statt.
- Sind nach einem Wahlgang nicht alle Ämter besetzt, so wird ein weiterer Wahlgang durchgeführt.

Vorzugswahl

1. Bei der Vorzugswahl können eine oder mehrere Personen gewählt werden. Der Wähler kann dabei unter mehreren gleichzeitig gewählten Kandidaten, bestimmte Kandidaten anderen vorziehen. Die Wahl und Auswertung erfolgt, wie folgend beschrieben, nach der Methode "Instant Runoff Voting" (dt: "Wahl mit sofortiger Stichwahl").
2. Jeder Wähler sortiert die Kandidaten in eine Rangfolge. Dabei kann auf jeden Platz der Rangfolge nur genau ein Kandidat einsortiert werden. Ränge können leer bleiben. Alle Kandidaten, die in die Rangfolge einsortiert wurden, sind vom Wähler gewählt. Kandidaten, die nicht in die Rangfolge einsortiert wurden, sind nicht vom Wähler gewählt.
3. Ein Stimmzettel zur Bestimmung der Rangfolge sollte eine Matrix aus Kandidaten und Rängen vorsehen, in der man für jeden Kandidaten den gewünschten Rang ankreuzen kann. Es müssen wenigstens so viele Ränge vorgesehen sein, wie Kandidaten antreten. Behelfsweise ist auch ein Stimmzettel zugelassen, bei der der Wähler die Rangfolge durch Eintragen von Nummern bestimmt.
4. Die Stimmzettel werden wie folgt ausgezählt:
 1. Die Stimmen werden anhand der ersten Präferenz - in späteren Runden anhand der ersten Präferenz für einen noch nicht gestrichenen Kandidaten - auf dem Stimmzettel auf die Kandidaten verteilt.
 2. Hat ein Kandidat mehr als 50% der abgegebenen Stimmzettel auf sich vereinigt, so ist er gewählt. Soll nur ein Amt/Mandat vergeben werden, ist der Wahlgang beendet.
 3. Der Kandidat mit der geringsten Anzahl an Stimmen wird für die Zählung gestrichen. Besteht unter mehreren Kandidaten mit der geringsten Anzahl an Stimmen Stimmgleichstand, so werden alle diese Kandidaten gestrichen.
 4. Wurde noch kein Gewinner ermittelt, wird die Zählung nach Nr. 4.1.-4.4. ohne die zuvor gestrichenen Kandidaten wiederholt.
 5. Sind im gleichen Wahlgang weitere Kandidaten in Ämter gleicher Bezeichnung oder in eine Rangliste zu wählen und gibt es weitere gewählte Kandidaten, so wird die Zählung nach Nr. 4.1.-4.5. erneut durchgeführt, wobei die bereits gewählten Kandidaten als gestrichen gelten.

Wahl durch Zustimmung (Akzeptanzwahl)

1. Bei Wahl durch Zustimmung hat jeder Stimmberechtigte so viele Stimmen, wie Kandidaten zur Auswahl stehen, darf für einen Kandidaten jedoch nicht mehr als eine Stimme abgeben. Mit einem leeren abgegebenen Stimmzettel werden bei geheimer Wahl alle Kandidaten abgelehnt. Bei offener Wahl werden für jeden Kandidaten die Ja- und die Nein-Stimmen abgefragt. Gewählt ist der Kandidat, welcher die meisten Stimmen, bei offener Abstimmung die meisten Ja-Stimmen erhält, sofern er eine absolute Mehrheit der sich nicht enthaltenden Abstimmenden erhält.
2. Haben zwei oder mehrere Kandidaten für ein zu besetzendes Amt exakt die gleiche (höchste) Stimmenanzahl, wird unter diesen Kandidaten ein weiterer Wahlgang durchgeführt. Steht auch danach kein Sieger fest, wird per Los entschieden.
3. Die Regelungen aus Abs. 1-2 gelten analog für die Wahl mehrerer Ämter gleicher

Bezeichnung.

- ✔ Antrag angenommen, siehe Seite 6

X0003 Soll mit dem nächsten Wahlprogramm begonnen werden?

Der Landesparteitag möge entscheiden, ob bereits jetzt damit begonnen werden soll, ein neues Wahlprogramm für die nächste Landtagswahl zu erarbeiten.

- ✘ Antrag abgelehnt, siehe Seite 9

X0101 Keine Bündnisse mit politischen Parteien

Es wird beantragt als Landesparteitag folgende Empfehlung auszusprechen:

Die Piratenpartei SH empfiehlt allen Piraten, seinen Kreisverbänden und sonstigen Gliederungen, keine Bündnisse mit anderen Parteien oder lokal agierenden politischen Organisationen einzugehen, die mit dem Ziel gemeinsamer Listen oder gegenseitiger Wahlempfehlungen für die Kommunal- und Bundestagswahl getroffen werden sollen.

- ✘ Antrag abgelehnt, siehe Seite 18

X0201 Liquid Democracy Tool für den Landesverband Schleswig-Holstein

Der Landesparteitag möge beschließen,

(1) der Vorstand des Landesverbandes Schleswig-Holstein wird beauftragt, ein Liquid Democracy Tool für die Nutzung durch den Landesverband Schleswig-Holstein zu betreiben.

(2) Es soll die Software Liquid Feedback ("LQFB") der Public Software Group in der Version 2.0.12 oder jünger eingesetzt werden.

entweder (3a) Die Einrichtung und der Betrieb soll durch Mitglieder des Landesverbands Schleswig-Holstein erfolgen.

oder (3b) Die Einrichtung und der Betrieb soll durch Mitglieder der Bundespartei ("Bundes-IT") erfolgen, die derzeit auch das Liquid Feedback System der Bundespartei ("BundesLiquid") betreiben.

(4) Die Konfiguration der Software soll wie im BundesLiquid vorgenommen werden. Insbesondere soll wie im BundesLiquid ein anonymisierter Gastzugang ermöglicht werden, es sind auf Basis der Nutzungsbedingungen und der Datenschutzerklärung des BundesLiquids entsprechende Regelungen für die Nutzung in Schleswig-Holstein zu entwickeln. Die Dokumentation des Einrichtung und des Betriebs incl. Verfahrensverzeichnis soll wie für das BundesLiquid im Wiki erfolgen.

entweder (5a) Wie im BundesLiquid soll die Nutzung von Pseudonymen ermöglicht werden, wie für das BundesLiquid ist dafür eine Clearingstelle zu betreiben.

oder (5b) Anders als im BundesLiquid soll eine Klarnamenspflicht gelten: zusätzlich zu einem frei wählbaren Pseudonym muß zu jedem Nutzer der bürgerliche Namen angegeben werden.

(6) Es sollen entsprechend der Gliederung unseres Wahlprogramms zunächst die Themenbereiche 'Privatsphäre, Datenschutz und Bürgerrechte', 'Informationsfreiheit im 21. Jahrhundert', 'Mehr Transparenz', 'Demokratie', 'Inneres und Justiz', 'Verbraucherschutz', 'Bildung', 'Arbeit und Gesundheit', 'Sozialpolitik', 'Wirtschaftspolitik', 'Steuerpolitik und Finanzen', 'Umweltschutz', 'Landwirtschaft', 'Energiepolitik', 'Kultur', 'Verkehr' und 'Planen und Bauen für die Zukunft' vorgesehen werden.

(7) Zusätzlich sollen die Themenbereiche 'LiquidFeedback Systembetrieb' (zur Abstimmung über Änderungen an den Regelwerken, Themengebieten, Nutzungsbedingungen, etc.) und

'Sandkasten' (für Schulungen, Tests etc.) eingerichtet werden.

(8) Es sollen zunächst die folgenden Regelwerke wie im BundesLiquid vorgesehen werden: 'Satzungsänderung', 'Programmtrag', 'Meinungsbild / Beschlussvorlage', 'Schnellverfahren' und 'Superschnellverfahren'.

entweder (9a) Es soll nur eine Organisationseinheit für den gesamten Landesverband mit den o.a. Themengebieten eingerichtet werden.

oder (9b) Es soll eine Organisationseinheit für den gesamten Landesverband mit den o.a. Themengebieten und für jeden Kreis bzw. jede Kreisfreie Stadt eine untergeordnete Organisationseinheit mit dem Themengebiet 'Lokale Themen' eingerichtet werden. Stimmberechtigt sind jedoch alle Mitglieder des Landesverbands in sämtlichen Organisationseinheiten.

(10) Der Vorstand des Landesverbands wird aufgefordert, die begonnene Abstimmung mit dem Unabhängigen Landeszentrum für den Datenschutz ("ULD") über Datenschutzfragen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Liquid Democracy Systems fortzusetzen und die Rückmeldungen des ULD zu berücksichtigen. Insbesondere ist die Nutzung von Pseudonymen durch die Nutzer ggfs. auch gegen diesen Beschluss zu ermöglichen, falls das ULD bei seiner Beurteilung zu dem Ergebnis kommt, dass eine Verpflichtung zur Angabe des bürgerlichen Namens nicht zulässig ist.

optional (11) Zusätzlich zum Liquid Feedback System soll der Vorstand weiter zusätzliche Werkzeuge wie Adhocracy evaluieren lassen.

- ✔ Antrag angenommen, siehe Seite 19
- ✔ Antragsvariante 3.b angenommen
- ✔ Antragsvariante 5.a angenommen
- ✔ Antragsvariante 9.a angenommen
- ✔ Antragspunkt 11 angenommen

X0202 Organisatorische Grundvoraussetzung für ein Tool für Meinungsbilder

Der LPT möge beschliessen:

1. Vor dem Start eines Tools zur Erstellung von Meinungsbildern der Basis zu aktuellen landespolitischen Themen ist vom Landesvorstand ein Konzept zur Akkreditierung der Teilnehmer vorzustellen und auf einem LPT zur Abstimmung zu bringen.

Im Akkreditierungsverfahren muss analog zu dem bei einem Parteitag die reale Existenz und eindeutige Identität der Teilnehmer nachgewiesen werden.

2. Der Start des Tools darf erst dann erfolgen, wenn sich mindestens 150 Mitglieder des LVs als Teilnehmer akkreditiert haben.

3. Die Erstellung von Meinungsbildern zu innerparteilichen Angelegenheiten ist in einer Übergangphase, die mit dem Start des Tools der verifizierten Mitglieder endet, auch mit Tools zulässig, die diesen Bedingungen nicht entsprechen.

Ebenso kann der Vorstand auf Antrag der Landtagsfraktion oder eigenen Beschluss in begründeten Einzelfällen von diesen Regeln abweichen.

- ☐ Antrag zurückgezogen, siehe Seite 19

X0203 Umfrage zu eVoting-Verfahren

Der Landesparteitag möge beschliessen,

den Landesvorstand mit der Erstellung einer Umfrage unter den Mitgliedern des Landes-

verbandes zum Nutzungsverhalten von Liquid Feedback (LQFB) und allgemeinen Fragen zu „eVoting-Tools“ zu beauftragen. Diese ist in einer geeigneten Form, z.B. als Limesurvey, noch in diesem Jahr durchzuführen.

Ziel soll u.A. sein, die Anforderungen herauszufinden, die die Mitglieder allgemein an ein Tool für Meinungsbilder stellen.

Mit diesem Anforderungsprofil können dann weitere Diskussionen über eine geeignete Lösung gestartet werden.

Gewünschte Themenbereiche der Umfrage sind u.a.:

- Aktuelle Nutzungshäufigkeit von LQFB
- Akkreditierungsfragen
- Akzeptierter monatlicher Zeitaufwand
- Datensicherheit / Klarnamenfrage
- Delegationen – einschränken oder nicht?
- Vor-oder Nachschaltung weiterer Instanzen (Diskussionstool, Limesurvey)

Antrag angenommen, siehe Seite 19

X0301 Positionspapier 2013 - Referendum und Projektgruppe für Europa

Der Landesparteitag 2012.3 Schleswig-Holstein möge nachfolgenden Antrag beschließen, um ihn als Positionspapier des LV SH auf dem BPT2012/2 einzubringen:

Referendum und Projektgruppe für Europa

1.) Der Bundesparteitag spricht sich für ein bundes- und europaweites Referendum aus, um die Zielsetzung Europas zu formulieren, damit überhaupt eine zielgerechte politische Umsetzung möglich wird.

2.) Um die hierzu unterschiedlichen Positionen herauszuarbeiten, werden zwei bundesweite Projektgruppen ins Leben gerufen, die sich jeweils mit nachfolgenden Zielrichtungen beschäftigen und alle Konsequenzen, die sich daraus ergeben, aufzeigen.

Projektgruppe A:

Einführung der Vereinigten Staaten von Europa, analog USA, Ausrichtung des Bildungssystems auf eine einheitliche Sprache, einheitliche Währung, weitgehende Gesetzeskonformität auf allen Ebenen, Angleichung der sozialen Verhältnisse auf einen gemeinsamen Level, SWOT-Analyse, Projektlaufzeit 3 Monate.

Projektgruppe B:

Erhaltung der eigenverantwortlichen Nationalstaaten unter dem Beibehalt eigener kultureller Identitäten und Sprachen, Pluralismus mit einem gemeinsamen Wertekatalog, Freizügigkeit, langsames Zusammenwachsen ohne Zwang und Terminierung, Vor- und Nachteile unterschiedlicher Währungen, SWOT-Analyse, Projektlaufzeit 3 Monate.

Antrag zurückgezogen, siehe Seite 20

X0401 Transparenz steht nicht im Gegensatz zu Vertraulichkeit

Der Landesparteitag möge folgende Stellungnahme beschließen:

Transparenz bedeutet für die Piraten nicht das Ende sämtlicher Vertraulichkeit in der Politik. Abgeordnete dürfen sich weiterhin gerne auf vertraulicher Basis zusammensetzen und in kleineren Runden außerhalb von politischen Gremien über Themen mit öffentlicher Bedeutung beraten. Allerdings sollte das Stattfinden solcher Treffen öffentlich gemacht werden und die Ergebnisse eben dieser Treffen sollten zur Nachvollziehbarkeit von Entscheidungswegen öffentlich gemacht werden.

- Antrag nicht verhandelt, siehe Seite 20

X0501 Einführung einer Tourismusabgabe

Der Landesparteitag 2012.3 Schleswig-Holstein möge beschließen:

Die Piratenpartei Schleswig-Holstein fordert die Möglichkeit der Einführung einer Tourismusabgabe auf Gemeindeebene. Die Einnahmen sollen die jeweiligen Gemeinden in Eigenregie zur Förderung ihres touristischen Profils ausgeben können. Zur Zahlung verpflichtet werden können alle am Tourismus Beteiligten bis hin zum Einzelhandel, die genauen Regelungen trifft jede Gemeinde für sich. Diese Abgabe ersetzt u.a. die Bettensteuer, die gestrichen wird.

- Antrag nicht verhandelt, siehe Seite 20

X0502 Neuregelung des Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahrens

Der Landesparteitag 2012.3 Schleswig-Holstein möge nachfolgenden Antrag beschließen, um ihn als Antrag des LV SH auf dem BPT2012/2 einzubringen:

Neuregelung des Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahrens

- 1.) Die Piraten setzen sich dafür ein, daß die bisherige Verfahrensdauer im Insolvenzverfahren von bisher 6 auf 2 Jahre verkürzt wird.
- 2.) Die im Regierungsentwurf vom 18.07.2012 angedachte Neuregelung zum Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren lehnen wir ab.

- Antrag nicht verhandelt, siehe Seite 20

X0601 Energiekonzept - Wind und Wasser gleich Wasserstoff

Der Landesparteitag 2012.3 Schleswig-Holstein möge nachfolgenden Antrag beschließen, um ihn als Antrag des LV SH auf dem BPT2012/2 einzubringen:

Energiekonzept - Wind und Wasser gleich Wasserstoff

Die Piraten wollen eine effiziente und ökologische Energiepolitik. Hierzu gehört, daß wir in den Küstenregionen aufgrund angeblich oder tatsächlich nicht vorhandener Trassenkapazitäten den durch Wind erzeugten Strom für die Erzeugung von Wasserstoff nutzen.

Die notwendige Technik ist bereits vereinzelt vorhanden und serienreif.

- Antrag nicht verhandelt, siehe Seite 20

X0701 Zwischenlagerung von radioaktivem Material

Der Landesparteitag 2012.3 Schleswig-Holstein möge nachfolgenden Antrag beschließen, um ihn als Antrag des LV SH auf dem BPT2012/2 einzubringen:

Zwischenlagerung von radioaktivem Material

Parallel zur angekündigten Abschaltung der bestehenden Kraftwerke fordern wir die sofortige Rückholung des im Salzbergwerk Asse gelagerten Atommülls und Zwischenlagerung bis zum Bau eines „Endlagers“, damit für mindestens 500 Jahre der Abfall sicher verwahrt werden kann. Unsere Nachfahren werden sich mit diesem Problem wohl noch hinreichend aktiv beschäftigen müssen, bevor es ihnen hoffentlich gelingt eine Technologie zu entwickeln, die dieses Erbe für immer sicher von der Umwelt abschirmt.

Jegliche künftige Forschung, außer zur sicheren Endlagerung notwendige Arbeiten, ist künftig verboten. Die bisherige (künftig unter dieser Prämisse nicht benötigte) Infrastruktur ist unter strengster nationaler und internationaler Aufsicht abzuwickeln.

- ☐ Antrag nicht verhandelt, siehe Seite 20

X0702 Transport von strahlendem Material aus Drittländer untersagen

Der Landesparteitag 2012.3 Schleswig-Holstein möge nachfolgenden Antrag beschließen, um ihn als Antrag des LV SH auf dem BPT2012/2 einzubringen:

Transport von strahlendem Material aus Drittländer untersagen

Um die Bevölkerung und die Umwelt vor der Gefährdung durch Transport von strahlenden Substanzen wenigstens im gewissen Umfang zu schützen, fordern die Piraten, daß jedwede Durchleitung von Vorprodukten, neuen und gebrauchten Brennelementen, radioaktiven Abfalls oder Materials aus Drittländern untersagt wird.

Die Lagerung von fremden Brennelementen etc. lehnen wir strikt ab.

- ☐ Antrag nicht verhandelt, siehe Seite 20

X0703 Bestehende Atomkraftwerke nicht abreissen, sondern einschließen und bewachen

Der Landesparteitag 2012.3 Schleswig-Holstein möge nachfolgenden Antrag beschließen, um ihn als Antrag des LV SH auf dem BPT2012/2 einzubringen:

Bestehende Atomkraftwerke nicht abreissen, sondern einschließen und bewachen

Zur Vermeidung der weiteren Produktion radioaktiven Abfalls sind die bestehenden Kraftwerke nicht abzureissen (sogenannter „Rückbau“) sondern bis zum Nachweis der Existenz eines sicheren Endlagers sicher einzuschließen und zu bewachen.

- ☐ Antrag nicht verhandelt, siehe Seite 20

X0704 Schaffung eines "Sondervermögens Atomare Abfallbeseitigung"

Der Landesparteitag 2012.3 Schleswig-Holstein möge nachfolgenden Antrag beschließen, um ihn als Antrag des LV SH auf dem BPT2012/2 einzubringen:

Schaffung eines "Sondervermögens Atomare Abfallbeseitigung"

Um eine künftig von aktuellen Haushaltsengpässen unabhängige Finanzierung zu gewährleisten, fordern die Piraten die Schaffung eines "Sondervermögens Atomare Abfallbeseitigung". Zur Erstfinanzierung werden die gebildeten Rückstellungen der Kernkraftbetreiber diesem Sondervermögen übertragen.

Die bisherigen Kraftwerksbetreiber werden bis zur Existenz einer endgültigen sicheren Abfalllagerung und deren Finanzierung "gepfändet" und finanzieren mit ihren sonstigen geschäftlichen Handlungen die gesicherte Abfalllagerung.

Gemäß Grundgesetz sind zum Wohl der Allgemeinheit Enteignungen möglich. Sollte die Politik Probleme mit der Durchsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen haben, empfehlen wir eine Volksabstimmung zur endgültigen Absicherung der Wünsche des Souveräns.

- ☐ Antrag nicht verhandelt, siehe Seite 20

X9900 Politik(er)verhältnis

Es wird beantragt, einerseits eine Arbeitsgruppe zu schaffen, die klärt, wie es möglichst parteiübergreifend zu erreichen ist, dass das Wort vor der Wahl auch nach der Wahl möglichst eingehalten wird und das Verhältnis des Politikers zur Gewissensentscheidung nicht zu Gunsten einer Fraktion / eines Fraktionszwanges "über den Haufen geworfen" wird !

- ☐ Antrag nicht verhandelt, siehe Seite 21

X9901 Meinungsbild zu G8/G9

Es wird beantragt auf dem LPT12.3 ein Meinungsbild zu G8/G9 zu erfragen. Die Versammlung soll abstimmen welche Schulform sie bevorzugt, damit aufgrund dieses Meinungsbilds weitere Anträge erstellt werden können.

- ✔ Antrag angenommen, siehe Seite 10

X9902 Vorstandsverpflichtung

Antrag: Die Versammlung möge beschließen, der Vorstand wird verpflichtet, Untergliederungen mit weniger als 50 stimmberechtigten Mitgliedern nicht anzuerkennen.

- ✔ Antrag angenommen, siehe Seite 11

X9911 Verkehrspolitische Grundsätze (Var. 1)

Die Versammlung möge beschließen:

Verkehrspolitische Grundsätze für Schleswig-Holstein

Die Planungen für Schleswig-Holstein setzen insbesondere für den Güterverkehr zu wenig auf Integration und gegenseitiger Entlastung der unterschiedlichen Verkehrswege Straße, Bahn und Schiff. Insbesondere wird der Schiffsverkehr in keiner Weise so gefördert, wie es für ein Land „zwischen den Meeren“ eigentlich naheliegend ist.

Für den Gütertransit von und nach Skandinavien bieten sich durch den neuen Jade-Weser-Port Chancen für die Entlastung der Straßen- und Bahnlinien, die von Schleswig-Holstein offensiv genutzt werden sollen. Die Modernisierung des Nord-Ostsee-Kanals ist deshalb weiterzuführen.

In der Planung neuer Straßen, insbesondere Autobahnen, fordern wir die zügige Umsetzung der Konzepte, die sich unter Berücksichtigung des prognostizierten Ost-West-Verkehrs an vorhandenen Verkehrsströmen und Problemen orientieren. Der Knotenpunkt Hamburg stellt nicht nur für den Straßenverkehr, sondern auch für den Gütertransport per Bahn ein Nadelöhr da, an dessen Beseitigung durch leistungsfähige Bypässe nicht ausreichend gearbeitet wurde.

Obige Maßnahmen allein werden aber nicht ausreichen, um die grundlegenden Verkehrsprobleme Schleswig-Holsteins zu lösen. Die Piratenpartei fordert daher einen konsequenten und zügigen Ausbau der A20 über die A7 hinaus. Die derzeit laufenden Planfeststellungsverfahren für alle Planungsabschnitte (einschließlich der Elbquerung bei Glückstadt) sind unverändert weiter zu betreiben und zeitnah zum Abschluss zu bringen

- ✔ Antrag angenommen, siehe Seite 19

X9912 Verkehrspolitische Grundsätze (Var. 2)

Die Versammlung möge beschließen:

Verkehrspolitische Grundsätze für Schleswig-Holstein

Die Planungen für SH setzen insbesondere für den Güterverkehr zu wenig auf Integration und gegenseitige Entlastung der unterschiedlichen Verkehrswege Straße, Bahn und Schiff. Insbesondere wird der Schiffsverkehr in keinster Weise so gefördert, wie es für ein Land „zwischen den Meeren“ eigentlich naheliegend ist. Für den Gütertransit von und nach Skandinavien bieten sich durch den neuen Jade-Weser-Port Chancen für die Entlastung der Straßen und Bahnlinien, die von Schleswig-Holstein offensiv genutzt werden sollen. Die Modernisierung des Nord-Ostsee-Kanals ist deshalb weiterzuführen.

Bei der Planung neuer Straßen, insbesondere Autobahnen, fordern wir Konzepte, die sich an vorhandenen Verkehrsströmen und Problemen orientieren und nicht an unsicheren Prognosen über zukünftige Entwicklungen.

Der Knotenpunkt Hamburg stellt nicht nur für den Straßenverkehr, sondern auch für den Gütertransport per Bahn ein Nadelöhr da, an dessen Beseitigung durch leistungsfähige Bypässe nicht ausreichend gearbeitet wurde. Um kurzfristig eine Entlastung des Westens zu erreichen, ist ein Ausbau der Fährverbindungen über die Elbe zu prüfen und gegebenenfalls auch finanziell zu fördern. Diese Maßnahmen allein werden aber nicht ausreichen, um die grundlegenden Verkehrsprobleme Schleswig-Holsteins zu lösen.

Schleswig-Holstein benötigt eine leistungsfähige Ost-West-Straßenverbindung zumindest zwischen der A23 und der A1, die wir aber nicht zwangsläufig in Form der A20 auf der jetzt geplanten Strecke sehen.

Wir halten eine zusätzliche Elbquerung für notwendig. Der bisherige Bundesverkehrswegeplan priorisiert den Bau einer westlichen Elbquerung der A20 vor dem einer östlichen der A21 bei Geesthacht mit Anschluss an die A39 (Lüneburg). Wir sehen jedoch darin eine echte Alternative zur Entlastung der A1 und der A7, insbesondere wenn über die A215 z.B. bei Bordesholm ein Anschluss an die A7 geschaffen wird. Gegenüber der A20 ist die Ostquerung eine wesentlich kostengünstigere und schneller zu realisierende Möglichkeit.

✘ Antrag abgelehnt, siehe Seite 19

X9913 Verkehrspolitische Grundsätze (Var. 3)

Die Versammlung möge beschließen:

Verkehrspolitische Grundsätze für Schleswig-Holstein

Die Planungen für SH setzen insbesondere für den Güterverkehr zu wenig auf Integration und gegenseitige Entlastung der unterschiedlichen Verkehrswege Straße, Bahn und Schiff. Insbesondere wird der Schiffsverkehr in keinster Weise so gefördert wie es für ein Land „zwischen den Meeren“ eigentlich naheliegend ist. Für den Gütertransit von und nach Skandinavien bieten sich durch den neuen Jade-Weser-Port Chancen für die Entlastung der Straßen und Bahnlinien, die von Schleswig-Holstein offensiv genutzt werden sollen. Die Modernisierung des Nord-Ostsee-Kanals ist deshalb weiterzuführen.

Bei der Planung neuer Straßen, insbesondere Autobahnen, fordern wir Konzepte, die sich an vorhandenen Verkehrsströmen und Problemen orientieren und nicht an unsicheren Prognosen über zukünftige Entwicklungen.

Der Knotenpunkt Hamburg stellt nicht nur für den Straßenverkehr, sondern auch für den Gütertransport per Bahn ein Nadelöhr da, an dessen Beseitigung durch leistungsfähige Bypässe nicht ausreichend gearbeitet wurde. Um kurzfristig eine Entlastung des Westens zu erreichen, ist ein Ausbau der Fährverbindungen über die Elbe zu prüfen und gegebenenfalls auch finanziell zu fördern.

Wir lehnen den Bau weiterer Autobahnen in Schleswig-Holstein ab. So darf die A20 nur bis zur A21 bei Bad Segeberg fortgeführt werden, eine Weiterführung Richtung Westen ist verkehrspolitisch unsinnig und ökologisch nicht vertretbar.

Eine Entlastung der Verkehrswege ist stattdessen vorrangig durch Förderung und Ausbau des ÖPNVs und straßenunabhängigen Gütertransport zu erreichen.

▣ Antrag zurückgezogen, siehe Seite 19

X9920 Für liberale Ladenschlussgesetze (ex W0601)

Die Versammlung möchte nachfolgendes Positionspapier verabschieden:

Die liberalen Ladenöffnungszeitenregelungen in Schleswig Holstein, nach denen die Ladeninhaber an 6 Tagen in der Woche, außer Sonntags, frei entscheiden können wann ihre Läden geöffnet haben, sehen wir als einen richtigen Schritt in Richtung Freiheit und Eigenverantwortung. Grundsätzlich schliessen wir uns aus familienpolitischen und gesundheitlichen Gründen der

Forderung an, dass der Sonntag nur in Ausnahmefällen (**u.a.** Bäderregelung) zu einem Arbeitstag werden soll. Eine angemessene Vergütung für Sonntagsarbeit setzen wir voraus.

✓ Antrag mit Änderung angenommen, siehe Seite 19

X9921 Energiewende und Stromnetze (ex P0902)

Die Versammlung möge beschließen, folgenden Text als Positionspapier zu beschließen,

Wir wollen, dass die Energiewende zügig umgesetzt wird um den Ausstieg aus der Kernenergie endgültig zu machen.

Zentrale und dezentrale elektrische Energieversorgung sind dabei integrale Bestandteile. Dezentrale Versorgung hat Vorrang bei privaten Haushalten, in geeigneten Kommunen und kleineren Gewerbebetrieben..

Die von großen Industriebetrieben (2/3 der elektrischen Gesamtleistung) und großen Kommunen wie im Ruhrgebiet benötigte Leistung im GigaWatt-Bereich kann klimaneutral nur über zentrale Leitungen aus On- und Offshore Wind- und Solaranlagen bereitgestellt werden.

Die bis zur Erreichung dieses Endzustandes in voraussichtlich mehreren Jahrzehnten noch benötigten konventionellen Kraftwerke, insbesondere für die Grundlast, sollten so weit wie möglich dezentral und im Wege der Kraft-Wärme-Kopplung errichtet werden.

Die Standorte dieser Anlagen müssen so gewählt werden, dass die Anwohner vor Lärm und anderen Emissionen wirksam geschützt sind.

Die in Schleswig-Holstein notwendigen leistungsstarken Transportleitungen in den Süden sollen nach Planung erstellt werden, wobei den betroffenen Bürgern von Anfang an Gelegenheit zur zielorientierten planerischen Mitwirkung gegeben werden muss.

Wir fordern eine gegebenenfalls vom Bund durchzuführende zentrale Koordination der beteiligten Partner, insbesondere auch der (südlichen) Bundesländer, die versuchen einen eigenen Weg zu gehen. Dabei soll die Planung der Netzgebiete künftig nach Elektrizitätswirtschaftlichen Kriterien erfolgen und nicht nach Landesgrenzen.

Als wichtiges Ergebnis dieses Prozesses erwarten wir verbindliche Aussagen darüber, wie groß der elektrische Leistungsbedarf tatsächlich ist, der von Nord- nach West- und Süddeutschland über die Stromtrassen zu leiten ist.

✓ Antrag angenommen, siehe Seite 20

X9930 Unvereinbarkeitserklärung

Die Versammlung möge folgender Antrag beschließen,

Wir sind eine globale Gemeinschaft von Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht und Abstammung sowie gesellschaftlicher Stellung, offen für alle mit neuen Ideen.

Wer jedoch mit Ideen von Rassismus, Sexismus, Homophobie, Ableismus, Transphobie und anderen Diskriminierungsformen und damit verbundener struktureller und körperlicher Gewalt auf uns zukommt, hat sich vom Dialog verabschiedet und ist jenseits der Akzeptanzgrenze.

Wer es darauf anlegt, das Zusammenleben in dieser Gesellschaft zu zerstören und auf eine alternative Gesellschaft hinarbeitet, deren Grundsätze auf Chauvinismus und Nationalismus beruhen, arbeitet gegen die moralischen Grundsätze, die uns als Piraten verbinden.

✓ Antrag angenommen, siehe Seite 17

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Franc Meyn
(Protokollant)

Susanne Richter-Hansen
(Protokollant)

Jörn Goesmann
(Versammlungsleitung)

Hans-Heinrich Piepgras
(Versammlungsleitung)

Sven Stückelschweiger
(Vorsitzender)